

Niederschrift

über die VII/2 Rat Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 03.11.2004, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr Bürgermeister

CDU-Fraktion

2.	Frau Margarete Brand	Ratsmitglied
3.	Herr Stefan Daenicke	Ratsmitglied
4.	Herr Michael Dobrowolski	Ratsmitglied
5.	Herr Wilfried Feldmann	Ratsmitglied
6.	Frau Ellen Hentschel	Ratsmitglied
7.	Frau Carolin Hohberg	Ratsmitglied
8.	Frau Vera Hosemann	Ratsmitglied
9.	Herr Marco Kordt	Ratsmitglied
10.	Herr Hans-Dieter Krause	Ratsmitglied
11.	Herr Thorsten Niermann	Ratsmitglied
12.	Herr Florian Oppel	Ratsmitglied
13.	Herr Sascha Ortmann	Ratsmitglied
14.	Herr Rudolf Pohl	Ratsmitglied
15.	Herr Ludger Schüttert	Ratsmitglied
16.	Herr Hubert Sieweke	Ratsmitglied
17.	Herr Rüdiger Sokolowsky	Ratsmitglied
18.	Herr Ulrich Stirnberg	Ratsmitglied
19.	Herr Georg Ulrich	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

20.	Frau Reinhilde Althaus	Ratsmitglied
21.	Herr Erwin Belohlavek	Ratsmitglied
22.	Frau Dagmar Berg	Ratsmitglied
23.	Frau Angelika Capobianco	Ratsmitglied
24.	Herr Marcus Droll	Ratsmitglied
25.	Herr Hubert Freistühler	Ratsmitglied
26.	Herr Dirk Kienitz	Ratsmitglied
27.	Herr Thomas Klüh	Ratsmitglied
28.	Herr Sebastian Meise	Ratsmitglied
29.	Herr Gerd Reiner Müller	Ratsmitglied
30.	Frau Ute Schauff	Ratsmitglied
31.	Herr Heinz-Dieter Schmikowski	Ratsmitglied

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

- | | | |
|-----|----------------------|--------------|
| 32. | Herr Bernd Schmitt | Ratsmitglied |
| 33. | Frau Romana Vangerow | Ratsmitglied |
| 34. | Frau Jessica Weimann | Ratsmitglied |

Bündnis 90/Die Grünen

- | | | |
|-----|-------------------------|--------------|
| 35. | Herr Rupert Filthaus | Ratsmitglied |
| 36. | Herr Dr. Gernot Folkers | Ratsmitglied |
| 37. | Frau Margitta Hunsmann | Ratsmitglied |
| 38. | Frau Kerstin Kumbruch | Ratsmitglied |
| 39. | Frau Gabriele Wentzek | Ratsmitglied |

WfS-Fraktion

- | | | |
|-----|-------------------------|--------------|
| 40. | Frau Iona Blank | Ratsmitglied |
| 41. | Herr Andreas Czichowski | Ratsmitglied |
| 42. | Herr Eckehard Weist | Ratsmitglied |

FDP-Fraktion

- | | | |
|-----|------------------------|--------------|
| 43. | Herr Walter Hülscher | Ratsmitglied |
| 44. | Herr Wolfgang Schilken | Ratsmitglied |

Ratsmitglied

- | | | |
|-----|-----------------------|--------------|
| 45. | Frau Rosemarie Seelig | Ratsmitglied |
|-----|-----------------------|--------------|

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | | |
|-----|---------------------------|----------------------|
| 46. | Frau Jutta Götzke | Mitarbeiter/-in |
| 47. | Herr Herbert Kluge | Mitarbeiter/-in |
| 48. | Herr Christian Schuchardt | Mitarbeiter/-in |
| 49. | Herr Hans Bernd Wehling | Mitarbeiter/-in |
| 50. | Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführer/-in

- | | | |
|-----|---------------------------|-----------------|
| 51. | Frau Heidrun Schinnerling | Mitarbeiter/-in |
|-----|---------------------------|-----------------|

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 01:05 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Feststellung von Befangenheit
4. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: VII/6
5. DS VII/6 - Neufassung der Hauptsatzung SPD-Antrag vom 02.11.2004
Vorlage: VII/34
6. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/7
7. Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/14
8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Schwerte GmbH
Vorlage: VII/5
9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH
Vorlage: VII/13
10. Benennung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse
Vorlage: VII/25
11. Festlegung der personellen Stärke der Ausschüsse
Vorlage: VII/26
12. Ratssitzung VII/2 am 03.11.2004 TOP 10: Festlegung der personellen Stärke der Ausschüsse, Drucks.-Nr.: VII/26 Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2004
Vorlage: VII/32
13. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
Vorlage: VII/27
14. zur Drucks.-Nr.: VII/27 - Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse -
Vorlage: VII/35
15. Bestellung der Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse
Vorlage: VII/28
16. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VII/8

17. Ratssitzung VII/2 am 03.11.2004 TOP 13 Neufassung der Zuständigkeitsordnung, Drucks.-Nr. VII/8 FDP-Antrag vom 02.11.2004
Vorlage: VII/33
18. Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Schwerte nach der Kommunalwahl vom 26.09.2004 hier: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: VII/15
19. Benennung der Trägervertreter/-innen für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/16
20. Benennung von Mitgliedern der Stadt Schwerte für den Beirat des Vereins für Soziale Integrationshilfen Schwerte e.V.
Vorlage: VII/17
21. Benennung von Mitgliedern der Stadt Schwerte für den Beirat der Psychologischen Beratungsstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte
Vorlage: VII/18
22. Benennung von Vertreter/innen der Stadt Schwerte für den Verein "Anonyme Drogenberatung Unna e.V."
Vorlage: VII/19
23. Benennung von Vertretern der Stadt Schwerte in das Kuratorium des Friedrich-Krahn-Zentrums
Vorlage: VII/20
24. Vertretung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen a) Neuwahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwerte b) Neuwahl des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwerte c) Neuwahl der ersten und zweiten Stellvertreterin bzw. des ersten und zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwerte d) Benennung von Arbeitnehmervertreter/-innen im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwerte e) Neuwahl des Mitgliedes der Ver
Vorlage: VII/22
25. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Schwerte in Organen und Beiräten juristischer Personen
Vorlage: VII/24
26. Bestellung der Vertreter/-innen der Stadt Schwerte in Unternehmen und Einrichtungen
Vorlage: VII/23
27. Neubesetzung der Gremien der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG)
Vorlage: VII/30
28. Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder
Vorlage: VII/12
29. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.130.9350.1 "Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens" in Höhe von 28.633,73 EUR
Vorlage: VII/21
30. Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, 2003

Vorlage: VII/4

31. Übernahme der Trägerschaft "Historische Spiele" durch den Kultur- und Weiterbildungsbe-
trieb der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: VII/3
32. 10. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom
22.12.1994
Vorlage: VII/31
33. Baugebiet Sportplatz Gänsewinkel - Finanzielle Auswirkungen -
Vorlage: VII/29
34. Sportplatz Gänsewinkel (Verkaufserlös) CDU-Antrag vom 07.10.04
Vorlage: VII/9
35. Grundsatzbeschluss zur Umplanung und Vermarktung des Sportplatzes Gänsewinkel WfS-
Antrag vom 01.10.04
Vorlage: VII/11
36. Vermarktung Sportplatz Gänsewinkel SPD-Antrag vom 04.10.2004
Vorlage: VII/10
37. Bericht der Verwaltung gemäß § 6 Zuständigkeitsordnung
38. Informationen und Anfragen

1. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Tischvorlage Drucks.-Nr.: VII/34, Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Hauptsatzung gemeinsam mit TOP I/4, Drucks.-Nr.: VII/6, Neufassung der Hauptsatzung, sowie hinsichtlich der Geschäftsordnung mit TOP I/6, Drucks.-Nr.: VII/7, Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte beraten werde.

Weiterhin sei der TOP I/11, Drucks.-Nr.: VII/26, Festlegung der personellen Stärke der Ausschüsse, gemeinsam mit dem Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr.: VII/32 zu beraten. Der TOP I/13, Drucks.-Nr.: VII/27, Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse sei gemeinsam mit der Tischvorlage Drucks.-Nr.: VII/35, Erg. zur Drucks.-Nr.: VII/27 zu beraten.

Der TOP I/16, Drucks.-Nr.: VII/8, Neufassung der Zuständigkeitsordnung sei gemeinsam mit den Drucks.-Nr.: VII/34, Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Zuständigkeitsordnung und Drucks.-Nr.: VII/33, Antrag der FDP-Fraktion, zu beraten.

Außerdem seien die TOP I/33, Drucks.-Nr.: VII/9, I/34, Drucks.-Nr.: VII/9, I/35, Drucks.-Nr.: VII/11 und I/36, Drucks.-Nr.: VII/10 gemeinsam zu beraten.

Weitere Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

2. Mitunterzeichnung der Niederschrift

Die Niederschrift über die heutige Sitzung wird von Herrn Belohlavek mit unterzeichnet.

3. Feststellung von Befangenheit

Frau Althaus erklärt sich zum TOP I/30, Drucks.-Nr.: VII/9, Sportplatz Gänsewinkel (Verkaufserlös), CDU-Antrag vom 07.10.04 für befangen und wird an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

4. Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: VII/6

Die Hauptsatzung der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift als Anlage (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) beigefügten geänderten Fassung erlassen.

Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 21 Enthaltung/en: 0

JA : 23

NEIN: 21

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Wortprotokoll festgehalten.

Herr Böckelühr:

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 4: „Neufassung der Hauptsatzung“, Drucksache VII/6, plus die Tischvorlage „Antrag der SPD-Fraktion“, Drucksache VII/34.

Ich würde Ihnen empfehlen, bezogen auf die darzustellenden Punkte, dass wir uns am Antrag der SPD-Fraktion orientieren, soweit nicht darüber hinaus andere Dinge sind, ansonsten würde ich Paragraph für Paragraph durchgehen, aber da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, macht es den Sinn, damit es auch ein bisschen in der Beratung beschleunigt wird, sich am SPD-Antrag zu orientieren, den wir dann jeweils einzeln zur Abstimmung stellen.

Ist dies Ihr erklärter Wille ? Das scheint der Fall zu sein, dann werden wir uns entsprechend so verhalten. Ich darf Sie dann bitten, die Drucksache VII/34, die Tischvorlage, die heute in die Fraktionen verteilt wurde, zur Hand zu nehmen und in der Stammvorlage aufzuschlagen den § 5 Anregungen und Beschwerden und hier soll geändert werden der **Absatz 9**, hierzu die SPD-Fraktion in ihrer Begründung.

Herr Schmitt:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, zunächst einmal vorab, wir tragen die Tischvorlage in den fettgedruckten Änderungen, die die Verwaltung eingearbeitet hat, mit. Auf diese Vorlage beziehen sich unsere Änderungsanträge. Das Thema Beschwerde ist ja eins, was wir gleich an anderer Stelle noch etwas ausgiebiger diskutieren werden. § 5 regelt das bisherige Beschwerdemanagement, bezogen auf die Ausschüsse und den Rat. Wir möchten, dass die Vorsitzenden des jeweils zuständigen Ausschusses die Stellungnahme an den Antragsteller/an die Antragstellerin weitergibt und über den Verlauf entsprechend unterrichtet.

Herr Sokolowsky:

Ich habe das noch nicht ganz verstanden, Herr Schmitt. Wie verstehen Sie das ? Ein Antragsteller stellt eine Frage an die Verwaltung, diese Frage an die Verwaltung wird dann in den Ausschuss kommen, und der Ausschuss und die Stellungnahme des Ausschusses, das soll der Ausschussvorsitzende dann an den Antragsteller weitergeben oder meinen Sie nicht besser, es wäre sicherlich richtig, so wie es auch bislang war, dass auch die Verwaltung, an die auch die Anfrage geht, dann die entsprechende Antwort gibt.

Herr Schmitt:

Also es ist so zu verstehen, wie es dort steht. In dem bisherigen Text heißt es „durch den Bürgermeister zu unterrichten“ und in dem neuen Text soll es nach unserer Auffassung heißen „durch den Ausschussvorsitzenden zu unterrichten“. Das ist relativ einfach zu verstehen. Zweck der Übung ist es, wie ich es gerade vorgetragen habe, dass der Ausschuss mit der Sache intensiver befasst wird als es in der letzten

Wahlperiode der Fall gewesen war. Das was Sie Herr Sokolowsky gerade angesprochen haben, ist eine Frage der internen Abstimmung. Genau das ist das Problem, das wir zum Thema Beschwerdebeirat gleich etwas intensiver diskutieren werden. Das kann aber kein Problem sein, wenn es dann ernsthaft und mit gutem Willen angegangen wird, dass das auch tatsächlich so funktioniert, wie es hier steht.

Herr Weist:

Wenn sich schon die Politik damit befasst, dann soll die Politik die Antwort geben und nicht die Verwaltung. Das ist ganz simpel und einfach gesagt, viel weiter braucht man gar nicht auf die Sache eingehen. Warum soll die Politik nicht, wenn sie etwas entscheidet, dann auch tatsächlich die Antwort darüber geben, warum braucht sie dazu ein Sprachrohr. Es wäre hier ausreichend, wenn der Vorsitzende die Unterrichtung vornimmt. Wir können also der Vorlage auf jeden Fall zustimmen.

Herr Schilken:

Geht es im Moment nur um den § 5 oder geht es um die allgemeine Vorlage ?

Herr Böckelühr:

Nein, es geht um § 5 Abs. 9.

Herr Schilken:

Nein, dann im Moment nicht.

Herr Sokolowsky:

Also, ich stelle mir das, Herr Schmitt, gerade so plastisch vor, da kommt eine Anfrage an die Bauverwaltung. „Darf ich den und den Baum fällen?“ Dann wird das also in den Ausschuss kommen, wir werden uns in dem Ausschuss dann – wir werden ja nachher die Größe des Ausschusses noch feststellen – also 17, 18, 19 Meinungen werden dann dargelegt, wir werden darüber diskutieren über diesen Antrag des Bürgers, der einfach nur an die Verwaltung eine Anfrage gestellt hat, aber wie ich das sehe, in den Ausschuss muss und dann diese Entscheidung des Ausschusses, darum geht es ja, die soll also der Ausschussvorsitzende wiedergeben an den Antragsteller, aber es könnte doch genau so gut, und jetzt muss ich einfach mal sagen, Bürgermeister heißt ja in diesem Falle – das wissen Sie auch – heißt in diesem Falle ja Verwaltung. Die Verwaltung ist angeschrieben worden, dann kann also nicht die Verwaltung das weitergeben, Sie wollen, dass der Ausschussvorsitzende das weitergibt. Ich denke, die Anfrage ist an die Verwaltung, dann muss die Verwaltung auch eine Auskunft geben. Wobei es unter Umständen ja gar nicht sinnvoll ist, so eine Anfrage in einem Ausschuss zu behandeln.

Herr Böckelühr:

Meine Damen und Herren, ich darf noch den Hinweis geben: In § 5 der Hauptsatzung ist geregelt die Anregungen und Beschwerden nach 24 Gemeindeordnung. Beschwerderat und solche Diskussionen, die wir nachher noch führen, ist ganz was anderes als das Recht eines Jedermanns, was man im Parlament, im Parlamentarismus, Petitionsrecht nennt, wie es § 24 Gemeindeordnung geregelt hat und dazu werden in § 5 der Hauptsatzung entsprechende Regelungen getroffen. Sie sollten jetzt in der Diskussion nicht alle Dinge vermischen, sondern sich dann auch bezogen auf die Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung konzentrieren.

Herr Dr. Folkers:

Haargenau, das wollte ich sagen. Es geht nicht um Anregungen oder Beschwerden, die in die Verwaltung getragen werden, die kann selbstverständlich die Verwaltung weiterhin beantworten, sondern die hier, so wie Heinrich Böckelühr gerade erklärt hat, direkt an den Rat oder den Ausschuss getragen werden. Nur um die geht es.

Herr Böckelühr:

So, weitere Wortmeldungen ...

Liegen nicht vor. So, dann erlaube ich mir folgenden Hinweis zu Protokoll: **Hinsichtlich der beabsichtigten Änderung erhebe ich erhebliche rechtliche Bedenken nach den Bestimmungen der Gemein-**

deordnung in § 62 Abs. 1 und 63 Abs. 1 hinsichtlich der Aufgaben des Bürgermeisters, der verantwortlich ist für die Leitung und Beaufsichtigung der Geschäfte und der gesetzlicher Vertreter der Gemeinde nach außen ist. Ich gebe diesen Hinweis und komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen:

22 Ja-Stimmen (richtig: 15 SPD, 5 Grüne und 2)

Gegenstimmen ? 19

Enthaltungen ? 2

Bei 22 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich gefolgt.

Herr Böckelühr:

Die nächste Änderung, die vorgeschlagen wird, bezieht sich auf **§ 9 Abs. 4** der Hauptsatzung. Hierzu auch die antragstellende Fraktion, Herr Schmitt.

Herr Schmitt:

Ja, auch da, meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister, der Text erklärt eigentlich worum es geht. Der bisherige Text lautet: „Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister jederzeit Auskunft verlangen.“ Der Neue soll lauten: „...erhalten jederzeit und unverzüglich vom Bürgermeister Informationen.“ Was gemeint ist, ist folgendes, aus einer Holschuld soll eine Bringschuld gemacht werden. Problem nach unserer Auffassung, Fragen kann man, wenn man weiß, wonach man fragen soll, wenn man das nicht weiß, ist man nicht sensibel für das Problem und fragt deswegen nicht. Deswegen eine Bringschuld anstelle einer Holschuld.

Herr Böckelühr:

Schönen Dank, Wortmeldungen hierzu ?

Das ist nicht der Fall. **Auch hier erkläre ich zu Protokoll, dass diese beabsichtigte Änderung dem Gesetzestext in der Gemeindeordnung in § 55 Abs. 2 widerspricht und bei einer Beschlussfassung nach meiner Auffassung geltendes Recht verletzt wird.** Ich komme zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag so folgen will, den bitte ich um das Handzeichen:

22 Ja-Stimmen

Gegenstimmen ? 19

Enthaltungen ? 2

Dann ist mehrheitlich dem Antrag so gefolgt.

Dann kommen wir zu **§ 12 Abs. 2**. Herr Schmitt ..

Herr Schmitt:

Ich denke, ich kann es mir hier ersparen, angesichts des Wortlautes die einzelnen Zahlen vorzulesen. Wir haben sie im Wesentlichen halbiert, nämlich die Zuständigkeit der Verwaltung. Wir möchten in dem Entscheidungskatalog sowie in dem Informationskatalog die Wertgrenzen abgesenkt wissen, um eine breitere Information sicherzustellen.

Herr Böckelühr:

Können Sie mir freundlicherweise noch folgende Erläuterung geben bezogen auf diesen ersten Teil „Die Ausschüsse entscheiden in ihrem Aufgabenbereich über Stundung und Niederschlagung“, das ist mir soweit alles klar, aber dann der Satz danach: „Eine Teilung von Aufträgen zur Umgehung dieser Bestimmung ist unzulässig.“ Wie das zusammenhängen soll mit Geldforderung, mit Stundung von Geldforderung und Niederschlagung und Erlass, also das ist relativ eindeutig in den einschlägigen Gesetzen geregelt, worum es da geht, da kann man nichts teilen, das gehört da inhaltlich so nicht hin. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, was gemeint ist.

Herr Schmitt:

Herr Bürgermeister, das haben Sie sehr aufmerksam und gut erkannt. Das ist in der Zeile verrutscht. Es geht oder es ging um den bestehenden Textbaustein, der insoweit hier übernommen wurde, um die Auftragserteilung. Der macht an dieser Stelle natürlich keinen Sinn, er ist da ersatzlos zu streichen.

Herr Böckelühr:

Also das kann gestrichen werden ?

Herr Schmitt:

Das kann an dieser Stelle gestrichen werden, macht keinen Sinn.

Herr Böckelühr:

So, mit dieser Streichung - dagegen erhebt sich kein Widerspruch ? – In der geänderten Fassung § 12 Abs. 2, Gegenstimmen ? Also, ich wollte den Rat herausfordern. Entschuldigung, also, wenn noch Wortmeldungen sind, frage ich erst nach Wortmeldungen. Also Wortmeldungen, Herr Sokolowsky .

Herr Sokolowsky:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, also wenn man das alles so zusammenfasst, die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung. Dann wird es hier ganz eindeutig klar, die Verwaltung soll entmachtet werden. Die Verwaltung soll entmachtet werden, im Gegensatz dazu wird nächste Woche Montag, und darauf freue ich mich eigentlich schon, auf bestimmte Leute auch aus der SPD; wird nächsten Montag in der Kreis-Hauptsatzung einiges beschlossen. Da werden nämlich Wertgrenzen erhöht, hier werden sie zurückgesetzt. Und warum ? Um die Arbeit der Verwaltung zu erschweren. Meine Damen und Herren, 1999 ist es gerade auf Antrag von Frau Wentzek doch so beschlossen worden. Diese Ratsarbeit, die Ausschussarbeit zu entfrachten, 1999 war das. Und jetzt ? Jetzt versucht die SPD, das wieder zu ändern. Wir waren froh, alle miteinander waren wir froh, dass wir nicht unbedingt dieses Klein-Klein mehr haben. Und das Klein-Klein werden wir jetzt wieder bekommen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, überlegen Sie noch einmal, ob das genau richtig sein kann, was Sie uns hier vorschlagen. Wir geben uns mehr Arbeit, wir gehen zurück ins Klein-Klein und wir müssten eigentlich die größeren, die strukturellen Dinge sehen in der Stadt. Aber wir werden uns darüber informieren, müssen über Stundungen von Geldforderungen, wir müssen in den Ausschüssen darüber beschließen, Niederschlagung und Erlass Geldforderungen ab 2.500,00 Euro. Das ist unsere Arbeit in Zukunft in den Ausschüssen, im Rat? Meine Damen und Herren, ich darf Sie wirklich fragen, ob Sie das wirklich damit so gewollt haben ?

Herr Dr. Folkers:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, der Ausdruck Entmachtung der Verwaltung ist völlig falsch. Es geht aber um ein neues Austarieren des Gleichgewichts zwischen Verwaltung und Rat. Nach der Gemeindeordnung sind Verwaltung und Rat ja nicht Opposition, wie Legislative und Exekutive, aber in einem gewissen Spannungsverhältnis. Sie beide verwalten diese Gemeinde und dieses Gleichgewicht, in dem die Verwaltung sowieso immer ein Übergewicht hat und Übergewicht haben muss und soll, das finde ich auch in Ordnung, das sie das hat, aber in diesem Gleichgewicht werden wir permanent alle gemeinsam für das verantwortlich gemacht, was in dieser Stadt stattfindet. Auch mit Recht. Und dann wollen wir die Möglichkeiten der Informationen, es geht ja immer nur um Informationen, die wir haben, auch nutzen. Genau um diese Neuaustarierung geht es und dass das jeweils auch eine Frage des Vertrauens zwischen den jeweiligen Mehrheitsfraktionen und der Verwaltungsleitung ist, ist auch logisch. Dass Sie das vor 5 Jahren sehr hoch gesetzt haben, weil Sie gesagt haben, das ist schon in Ordnung, weil Sie darüber hinaus auch sicher sein konnten - CDU-Fraktion -, dass die CDU-Fraktion immer informiert werden wird. Auch über die Dinge, über die der Rat nicht informiert werden muss. Deswegen haben Sie das hochgesetzt, das kann ich auch gut verstehen, da hat auch niemand gegen protestiert, weil wir wussten, dass ist eben in dem neuen Binnenverhältnis zwischen Mehrheitsfraktion und Verwaltung so, aber in dem jetzt leicht veränderten Binnenverhältnis ist es eben ein bisschen anders. Und ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen, es geht hier um Informationen. Das belastet uns nicht weiter, das bedeutet nur, dass am Ende einer Ausschusssitzung ein roter Zettel, eine nichtöffentliche Sitzungsvorlage verteilt wird, auf dem das draufsteht, mehr nicht. Wir wollen nicht wieder, da haben Sie völlig recht, wir wollen nicht wieder dahinein gehen, plötzlich über jede Ausschreibung zu entscheiden, was wir vor 10 Jahren

mal hatten, das hat hier auch niemand vorgeschlagen. Das möchte ich gerne betonen. Vielen Dank.

Herr Böckelühr:

Schönen Dank, Herr Dr. Folkers. Ich hoffe, Sie hatten aber in den letzten 5 Jahren nicht den Eindruck, als wenn ich eine Fraktion in irgendeiner Art und Weise über Gebühr behandelt habe, sondern dass ich schon meine Arbeit so angelegt habe, alle Fraktionen nicht nur gleich zu behandeln, sondern auf dem gleichen Informationsstand zu halten und ich glaube, Sie haben es auch genauso erlebt, dass dort nicht eine Fraktion über ein bestimmtes Wissen verfügt hat, was andere da nicht hatten. Denn das ist nicht meine Auffassung, wie ein Amt des Bürgermeisters zu führen ist. Also, das wollte ich wenigstens hier noch einmal loswerden. Also, Herr Dr. Folkers, hat ja auch geschmunzelt.

Herr Kienitz:

Ja, ich erlaube mir insofern nur eine kurze Anmerkung, Herr Sokolowsky. Möglicherweise ist das hier der klassische Konflikt zwischen Sozi und CDU-Klientel, ich bin bekennender Sozi, für mich sind 50.000,00 Euro, die wir für Bauleistungen in unserem Antrag vorgesehen haben, nicht Klein-Klein und halte das durchaus für eine bedeutsame Summe.

Herr Sokolowsky:

Gleich zu Ihnen Herr Kienitz. Auch im Kreis haben sie Sozis und die Sozis wollen das hochsetzen. Das wissen Sie auch.

Das widerspricht sich irgendwo, so denke ich, in dem Falle. Also, da muss ich Ihnen so antworten. Herr Dr. Folkers, wenn Sie einmal draufschauen auf diese Drucksache 34, § 12 Abs. 2. Da hatten Sie zwar gerade gesagt, informieren, Sie wollen informiert werden, nur hier steht dann etwas falsches, oder ich lese das falsch. Man hat mir ja sowieso schon in der letzten Ratsperiode so etwas vorgeworfen, dass ich nicht richtig lesen kann. Aber ich lese hier „die Ausschüsse entscheiden in ihrem Aufgabenbereich über...“, steht bei mir, vielleicht habe ich das falsch gelesen, aber Herr Dr. Folkers, das heißt entscheiden, über Klein-Klein entscheiden.

Herr Weist:

Also, hier wird etwas hochsterilisiert, als wenn hier so Misstrauen da wäre. Politik und Verwaltung ...

...., lassen wir das mal, dann hat Herr Sokolowsky auch mal das Glück, kann sich auch mitfreuen, dass ein Versprecher da ist, da sind wir uns dann wieder einig. Also hier wird ja so getan, als wenn wir Misstrauen aufbauen würden zwischen Politik und Verwaltung. Dem ist doch gar nicht. Das hat Herr Dr. Folkers doch gerade zu Recht hier erklärt, hier geht es nur wieder, die Waagschale unter Umständen herzustellen und da ist eben der Antrag der SPD dementsprechend, dass man wieder ein Verhältnis erhält. Ob jetzt 2.500,00 Euro als Niederschlagungsbetrag der Betrag sein soll, der jetzt in irgendeiner Form in einen Ausschuss gehört, darüber kann man streiten, das ist auch gerade zu Recht gesagt worden von Herrn Kienitz. Aber ich halte das für sicherlich einen sehr wichtigen Betrag. Wir haben uns als Haushaltssicherungsgemeinde immer damit befasst mit der Thematik „Freiwillige Leistung“. Da haben wir über ganz andere Beträge gesprochen und die wir gekürzt haben und jetzt wollen wir uns an dieser Stelle in irgendeiner Form dagegen wehren, dass jetzt der Ausschuss dafür zuständig sein soll. Das verstehe ich an der Stelle nicht. Und deswegen ist es auch in Ordnung, wenn die Politik das wieder möchte, die Mehrheit das so beschließt, da muss sich auch die Politik damit befassen, da nimmt sie auch die Arbeit auf sich und befasst sich damit. Das ist doch kein Entschuldigungsgrund. Kein Klein-Klein, oder nicht was, sondern die Politik oder die Mehrheit, wenn es so beschlossen hat, will sich damit befassen. Und damit ist auch kein Misstrauen gegenüber dem Bürgermeister, der sicherlich immer, das kann ich auch insoweit in den Sachen, wo ich das beurteilen kann, ich kann natürlich nicht beurteilen, wenn man Informationen uns vorenthalten sollte, die ich nicht nachfragen kann, aber insoweit muss ich sagen, ist das Informationsverständnis sehr gut gewesen des Bürgermeisters. Deswegen ist auch nicht Misstrauen, was wir hegen, aber wir haben ja nur noch über kleinere Spielräume zu hantieren und da muss man eben bis in die letzten Lücken hereingehen und in der Politik damit befassen.

Herr Kienitz:

Ja, ich möchte auch noch mal für die SPD-Fraktion klarstellen, dass damit kein Misstrauen verbunden

ist. Herr Sokolowsky, Ihnen vielleicht so viel, der Kreis hat, mag Ihnen neu sein, aber andere Dimensionen als die Stadt Schwerte. Das ist das eine und das andere ist, wir haben uns die Zahlen nicht aus den Rippen geschnitten, sondern haben uns durchaus orientiert, an Mittelgemeinden in Nordrhein-Westfalen, an den dortigen Regelungen in der Hauptsatzung und da sind wir mit den Beträgen hier durchaus noch im oberen Bereich. Vielleicht soviel zur Information.

Herr Böckelühr:

So, die Wortbeiträge liegen jetzt so vor. Also, wenn ich jetzt hier aus der Diskussion das richtig verstehe, ist ja dann die Frage, ob tatsächlich, so wie es hier oben bei Stundung und Geldforderungen steht, es soll entscheiden der jeweilige Ausschuss ab dieser Summe oder er soll jetzt informiert werden. Also, die Diskussion von Kollegen Folkers und Weist gingen eigentlich dahin, auch an der Stelle mehr Informationen zu haben.

Ja, Herr Weist, Sie haben aber diskutiert unter dem Aspekt, wir wollen die Informationen haben. Also, wenn ich das jetzt richtig verstehe, ist an der Stelle gewollt, nur damit wir auch alle wissen, worüber wir abstimmen, weil die Diskussion gerade etwas anders geführt wurde, auch bezogen auf Informationen. Es ist gewollt, dass über Stundungen und Geldforderungen ab 10.000,00 Euro bzw. Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen ab 2.500,00 Euro der jeweilig zuständige Ausschuss entscheidet. Das ist gewollt ? So, richtig ? Ja, entscheidet ..

Ja, das ist so gewollt, nein weil die Diskussion gerade von einigen auch anders geführt wurde, nicht dass wir dann hinterher nicht wissen, was jeder denn da tut.

So, dann komme ich zur Abstimmung wie es hier steht mit der Streichung des einen Satzes, über die Einvernehmen erzielt wurde. Streichung des Satzes: Eine Teilung von Aufträgen zur Umgehung dieser Bestimmungen ist unzulässig. Wer diesem Änderungsvorschlag auf der Grundlage SPD-Antrag mit der entsprechenden Streichung dieses einen Satzes in § 12 Abs. 2 so folgen will, den bitte ich um das Handzeichen:

Das sind dann 23, ich begrüße den Kollegen Czichowski.

Gegenstimmen ? 19

Enthaltungen ? 2

Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

So dann kommen wir zu § 15. Über Überschriften, denke ich, wollen wir jetzt nicht eine herrschaftliche Debatte anfangen, sondern das mit dem Absatz 1 entsprechend verbinden. Ich lass dann auch abstimmen über diesen Absatz mit dieser vorgeschlagenen Änderung, aber ich glaube, wir müssen da nicht jetzt größere Diskussionen um die Überschrift anzetteln, wobei ich denke, dass die Verwaltungsüberschrift an der Stelle weitergehend ist, aber vielleicht hat man sich auch dabei etwas gedacht, dass man das so tun will.

Herr Schmitt:

Also, Sie haben die Diskussion jetzt angefangen. Ich hätte sie sonst nicht geführt, aber natürlich haben wir uns etwas dabei gedacht. Dienstrecht ist der Begriff für beamtenrechtliche Themen und dass, fasst man üblicherweise in den Begriff Arbeitsrecht. Das war der Gedanke. Gut, wir haben hier in der Sache aber folgendes: Wir sind der Auffassung, dass hier die Politik für wesentliche Entscheidungen verantwortlich zeichnen soll, wir haben im Vorfeld erörtert: Was ist wesentlich ? Wesentlich ist auf jeden Fall und ich glaube, das ist zumindest für die Antragstellerseite unstrittig, der Höhere Dienst und die entsprechenden Stufen des BAT's. Im Bereich des gehobenen Dienstes kann man darüber streiten und dies war ein Kompromiss, da steht nun ab A 12, im BAT ab IV a, soll die Politik entscheiden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Herr Stirnberg:

Eine kleine Frage an die antragstellende Fraktion, es ist Ihnen aber bekannt, dass sie im Bereich des BAT's gar nichts zu entscheiden haben, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Sprich, heute ist einer in BAT IV b und hat jetzt einen Anspruch auf IV a, haben Sie nichts zu entschei-

den, das ist Ihnen bekannt ? Ja? Oder wollen sie da den BAT noch aushebeln, ich stelle jetzt einfach so die Frage ?

Herr Schmitt:

Herr Stirnberg, das ist bekannt, weil wir es ja in den vorher gegangenen Beratungen erörtert hatten. Wir sind der Auffassung, dass das, so wie es da steht, machbar ist und wünschenswert ist.

Herr Schilken:

Ja, wir haben uns, wie Sie ja gesehen haben, bei den vorherigen Punkten der Stimme enthalten, weil ich der Meinung bin, wenn es die Mehrheit denn so will, dann soll sie dieses Recht auch bekommen. Das ist so in Ordnung, denke ich mal. Das ist auch parlamentarischer Brauch. Aber ich denke jetzt bei dieser Änderung in § 15, ob wir da, wenn wir darüber auch befinden, und das auch so gut finden, ob wir da nicht ein bisschen des Guten zuviel tun. Schlicht und ergreifend, ganz neutral gesehen, ich denke, es macht Sinn, wenn man die Verwaltung nicht alles machen lässt. Das ist klar. Aber einzugreifen in Besetzungsrechte im gehobenen Dienst, denke ich, ist nicht Sinn und Zweck des Rates. Ich denke, wir sollten uns darum kümmern, wenn es um Führungsstrukturen geht innerhalb der Verwaltung, da sollten wir uns sicherlich ein Mitspracherecht sichern und Führungsstrukturen fangen erst an, für mich jedenfalls erst an, die man hier diskutieren kann ab A 13. Also ab dem höheren Dienst. Das wäre also sinnvoll. Das hieße also eine Änderung hier von A 12 auf A 13 vorzunehmen und von BAT IV a auf BAT II. Das wäre passend. Wo man noch drüber reden könnte, sage ich mal, wäre also, dass man es nicht nur auf den höheren Dienst begrenzt, sondern auch noch auf die Spitzenstellungen im gehobenen Dienst, also die Verzahnung zum höheren Dienst. Dass man A 13 verzahnt vom höheren Dienst noch mit dazu nimmt. Aber bitte doch nicht A 12 und BAT IV a. Meine Bitte wäre also, das zu ändern in A 13/BAT II einschl. Verzahnung des gehobenen Dienstes.

Herr Böckelühr:

So, dann frage ich mal an die SPD hinsichtlich der Anregung von Herrn Schilken. Können Sie sich damit anfreunden? Oder verbleiben Sie bei Ihrem Antrag ?

Herr Schmitt:

Nein, es bleibt bei dem Antrag.

Herr Sokolowsky:

Eine Verständnisfrage habe ich nur. Die weitergehenden Entscheidungen obliegen dem Bürgermeister. Was verstehen Sie darunter ?

Herr Schmitt:

Das ist relativ einfach. Alles was darunter liegt.

Frau Wentzek:

Ich wollte auf Herrn Schilken einmal kurz eingehen. In der Sache haben Sie eigentlich recht, dass man sagen könnte, dass ist ja eigentlich Sache des Bürgermeisters. Sie haben vielleicht nicht so mitgekriegt, dass die Umstrukturierung, seit die CDU die Mehrheit hatte, gegenüber vorher als die SPD die Mehrheit hatte, durchaus in allen Gehaltsgruppen nicht wegen des Gehaltes stattgefunden hat, sondern wegen Arbeitsplätzen und dem Zuschneiden von Arbeitsaufgaben. Es haben sehr viele Veränderungen stattgefunden, die in Inhalten Konsequenzen hatten, die an uns vorbei gegangen sind. Und diese Maßnahme könnte auch dazu führen, dass da mehr Transparenz stattfindet und man auch mitkriegt, was sich auch inhaltlich an der Arbeit verändert.

Herr Schilken:

Das sind zwei Sachen, die kann man nicht in einen Topf werfen. Es gibt eine Arbeitsplatzbeschreibung sowohl im Angestellten- als auch im Beamtenbereich, wo die Aufgaben zugeordnet werden. Darum geht es mir aber gar nicht so sehr, sondern es geht mir einfach um die Führungsstrukturen innerhalb der Verwaltung und da werden die Weichen gestellt. Das andere ist eine Sache, über die die Verwaltung aus meiner Sicht letztendlich, egal ob sie von einem schwarzen oder roten Bürgermeister geführt wird, oder

was auch immer, da ist bei mir eine grundsätzliche Position da, dass wir uns als Rat hier sicherlich einmischen müssen auf der einen Seite, aber wir uns auch zurücknehmen müssen. Wir können nicht an allen möglichen Stellen, sag ich mal so, versuchen, wenn Sie so wollen, der Verwaltung Knüppel zwischen die Beine zu werfen oder die Verwaltung daran zu hindern, effektiver zu werden. Das machen wir, indem wir immer weiter eingreifen in solche Angelegenheiten. Ich gebe ja zu, bei bestimmten Angelegenheiten muss man das machen, aber da kommen wir vielleicht später noch zu. Aber gerade hier im personellen Bereich möchte ich gerne, dass wir der Verwaltung doch bis zum höheren Dienst möglichst freie Handlungsfähigkeit garantieren und auch das Vertrauen gegenüber der Verwaltung haben, dass sie dort die richtigen Leute hinsetzt, die dann ihre Arbeit auch qualifiziert machen.

Herr Dr. Folkers:

Nur ganz kurz, eigentlich folgendes zu Herrn Schilken. Das ist traditionelles Beamtenrecht. A 13 beginnt der höhere Dienst/II beginnt der höhere Dienst. Das ist längst nicht mehr so. Faktisch ist die Eingangsstufe des höheren Dienstes oft bis auf A 11 gesenkt, mindestens bis auf A 12 und IV a, so dass, es bleibt dabei. Hierbei wird der höhere Dienst erfasst und sonst nichts. Vielen Dank.

Herr Sokolowsky:

Also, auch das ist für mich unverständlich. Worüber wir jetzt diskutieren. Wir haben einen Haushalt und wir haben einen Stellenplan und da werden wir das ja festlegen. Von daher weiß ich nicht, warum wir uns jetzt die Köpfe heiß reden, wir brauchen's da nicht. Wir haben – und ich sage es noch einmal – wir haben den Haushalt und wir haben den Stellenplan, den wir hier im Rat ja beschließen und von daher ist das unsere Einflussnahme.

Herr Weist:

Dem kann ich nicht ganz folgen, Herr Sokolowsky. Das ist ein bisschen zu einfach. Stellenplan hinstellen und im übrigen kann damit gemacht werden mit dem Personal, wie man sie so da hinbringt. So, ich sag das jetzt mal mit meinen Worten ganz einfach, ohne das schön auszuschnücken, das ist ein bisschen zu einfach gesagt. Hier sagt die Politik, bitte schön, habt ihr einen Stellenplan. Im übrigen, welche Figuren oder Menschen dorthin gesetzt werden, das überlassen wir jemandem anders. Das ist ein bisschen zu einfach gemacht, sondern es soll schon eine Transparenz da aufkommen. Das ist eine Sache der Transparenz. Wenn man hier von A 12 geredet hat, ich möchte mich jetzt nicht dranhalten, ob man – wie man vorher diskutiert – bei A 9 anfangen sollte oder A 12. Aber Leitungsfunktionen sind durchaus A 12/A 13er-Stellen, die nämlich sogar gleichzeitig durch A 13er-Leuten besetzt sind, deren Stelleninhaber aber A 12/A 13 sein können. Deshalb sind es durchaus Leitungsfunktionen, wenn ich Herrn Schilken mal darüber was sagen kann. Da müssen wir in den Stellenplan reingucken, aber da möchte ich jetzt auch nicht weiter dran. Ob wir jetzt mit 13 anfangen, im Plan ist jetzt A 12 drin, und die WfS wird das so auch mittragen, wie es darin steht.

Herr Böckelühr:

So, ich denke wir sind am Ende der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Meine Damen und Herren, wenn es bei den Grenzen, wie hier aufgezeigt, verbleibt, verrete ich die Auffassung, dass hiermit in das Organisationsrecht des Bürgermeisters, was originär in der Gemeindeordnung niedergelegt ist, und zum Organisationsrecht des Bürgermeisters gehört auch die Personalhoheit, eingegriffen wird und damit die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung ausgehöhlt werden. Sollte es zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommen, behalte ich mir vor, dies auch einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Änderung wie SPD-Antrag, § 15 mit Abs. 1 und der entsprechenden Verschiebung. Wer dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen:

23, Gegenstimmen 21, damit ist dem Änderungswunsch so gefolgt.

Weitere Änderungswünsche zur Hauptsatzung liegen mir nicht vor. Ja, da ist ja gesagt worden, die werden ja mitgetragen.

Wer der dann geänderten Hauptsatzung so seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen, wobei ich mir vorab den Hinweis erlaube, dass zur Verabschiedung der Hauptsatzung die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder dieses Rates erforderlich ist und die beträgt 23. Wer dieser Hauptsatzung in der geänderten Fassung so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Es sind 23.

Gegenstimmen ? Es sind 21.

Ich gebe wie folgt zu Protokoll, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zu einigen Änderungen Hinweise gegeben, wo ich sehe, dass diese Hauptsatzung, wie soeben verabschiedet, gegen geltendes Kommunalverfassungsrecht widerspricht. Ich werde mir vorbehalten, die Beschlüsse zur Änderung zu den Punkten, die ich angesprochen habe, entsprechend zu beanstanden. Dem muss aber noch einmal eine interne Prüfung vorausgehen. Ich will nur ankündigen, dass ich dann nach § 54 Abs. 2 GO bei entsprechender Feststellung der Rechtswidrigkeit und Verstöße gegen das Kommunalverfassungsrecht die Beschlüsse beanstanden werde.

Zusammenfassung der Beschlüsse zur Hauptsatzung, Drucks.-Nr.: VII/34, Antrag der SPD-Fraktion

§ 5 Abs. 9 soll wie folgt lauten:

Der / Die Antragsteller / in ist über die Stellungnahme des zuständigen Ausschusses durch den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses zu unterrichten.

Mehrheitlich beschlossen (22 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 2 Enthaltung/en)

§ 9 Abs. 4 soll wie folgt lauten:

Die Vorsitzenden und die Stellvertreter der Ausschüsse erhalten jederzeit und unverzüglich von dem Bürgermeister Informationen über die wesentlichen Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; sie haben insoweit zum Zwecke der Unterrichtung ihres Ausschusses auch das Recht auf Akteneinsicht.

Mehrheitlich beschlossen (22 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 2 Enthaltung/en)

§ 12 Abs. 2 soll wie folgt lauten:

Die Ausschüsse entscheiden in ihrem Aufgabenbereich über

- Stundung von Geldforderungen und Einräumung von Ratenzahlungen ab 10.000,-- €*
- Niederschlagungen und Erlass von Geldforderungen ab 2.500,-- €*

Darüber hinaus ist der jeweils zuständige Ausschuss zu informieren über:

- Bauleistungen ab 50.000,-- €*
- Lieferungen ab 25.000,-- €*
- Gutachten und Planungsaufträge ab 2.500,-- €*

Mehrheitlich beschlossen (23 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 2 Enthaltung/en)

§ 15 soll wie folgt lauten:

Überschrift. Zuständigkeit im Bereich der Personalverwaltung

Abs. 1:

Die Entscheidung über

a) die Ernennung (Einstellung, Anstellung, Beförderung, Umwandlung des Beamtenverhältnisses und die Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit) und die Entlassung von Beamten des gehobenen Dienstes ab Besoldungsstufe A 12 und des höheren Dienstes (mit Ausnahme der Wahlbeamten) und

b) die Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Angestellten der Vergütungsgruppen ab IV a BAT

obliegt dem Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss.

Die weitergehenden Entscheidungen obliegen dem Bürgermeister.

Mehrheitlich beschlossen (23 Ja-Stimme/n, 21 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über die Drucks.-Nr.: VII/6, Neufassung der Hauptsatzung, mit den zuvor beschlossenen Änderungen der Drucks.-Nr.: VII/34, SPD-Antrag vom 02.11.04 wie folgt abstimmen.

**5. DS VII/6 - Neufassung der Hauptsatzung SPD-Antrag vom 02.11.2004
Vorlage: VII/34**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit den Drucks.-Nr.: VII/6, Neufassung der Hauptsatzung, Drucks.-Nr.: VII/7, Neufassung der Geschäftsordnung sowie der Drucks.-Nr.: VII/8, Neufassung der Zuständigkeitsordnung beraten.

**6. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/7**

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift als Anlage (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) beigelegten geänderten Fassung erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 20 Enthaltung/en: 2

JA : 23

NEIN: 20

ENT: 2

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VII/7 die Tischvorlage Antrag der SPD-Fraktion, Drucks.-Nr.: VII/34, bezogen auf die Änderung der Geschäftsordnung, beraten werde. Er regt an, auch hier aus Vereinfachungsgründen analog der Hauptsatzung zu verfahren.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und

die Ausschüsse entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion, Drucksache VII/34, abstimmen.

§ 2 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Beschluss:

- Die Ladungsfrist des § 2 Abs. 1 beträgt 10 volle Tage.
- Die Antragsfrist des § 3 Abs. 1 beträgt 14 volle Tage

Einstimmig beschlossen (45 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

§ 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Beschluss:

Zu Beginn jeder Ratssitzung ist eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Einstimmig beschlossen (35 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 10 Enthaltung/en)

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die beantragten Änderungen zu § 27 Abs. 8 bewirken, dass zu Beginn einer jeden Ausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde stattfinden soll.

Herr Weist führt aus, dass dies so gewollt sei. Den Bürgern müsse ermöglicht werden, der Politik Fragen zu stellen und sich nicht nur an die Verwaltung zu wenden. Ob dieses Angebot seitens der Politik von den Bürgern angenommen werde, müsse den Bürgern selbst überlassen werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass in einer Einwohnerfragestunde die Fragen ausschließlich an die Verwaltung zu richten seien und die Fragen auch von der Verwaltung beantwortet werden müssten.

Herr Sokolowsky erläutert, dass die CDU-Fraktion den Änderungen zum § 27 Abs. 8 der Geschäftsordnung nicht zustimmen werde, da eine Einwohnerfragestunde vor jeder Ratssitzung ausreichend sei. Eine Einwohnerfragestunde vor jeder Ausschusssitzung würde den zeitlichen Rahmen einer Ausschusssitzung sprengen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über die Änderung im § 27 Abs. 8 abstimmen.

Beschluss:

§ 18 dieser Geschäftsordnung findet auf die Ausschüsse entsprechende Anwendung.

Mehrheitlich beschlossen (23 Ja-Stimme/n, 20 Nein-Stimme/n, 2 Enthaltung/en)

**7. Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/14**

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Schwerte GmbH
Vorlage: VII/5**

Der Gesellschaftsvertrag der Bäder Schwerte GmbH ist unter folgenden Zielsetzungen zu ändern:

- Der Werksausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte ist personenidentisch mit der Gesellschafterversammlung der Bäder Schwerte GmbH.
- Der derzeit bestehende Aufsichtsrat ist aufzulösen. Die Gesellschafterversammlung übernimmt wesentliche Aufgaben des bisherigen Aufsichtsrates.
- Anstelle des Aufsichtsrates ist als beratendes Gremium ein Beirat zu bilden, der sich aus je einem Vertreter der im Rat der Stadt Schwerte vertretenen Fraktionen zusammensetzt.
- Der Gesellschaftsvertrag ist insgesamt an die aktuellen Bestimmungen zum kommunalen Wirtschaftsrecht der Gemeindeordnung NRW anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Änderungen in Abstimmung mit der Bäder Schwerte GmbH für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Schwerte beschlussreif aufzubereiten. In gleicher Sitzung wird die Gremienbesetzung vorgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH
Vorlage: VII/13**

Der Gesellschaftervertrag der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH ist wie folgt zu ändern:

- § 9 Abs.1 ist wie folgt neu zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus je einem Vertreter der Gesellschafter zusammen. Die Stadt Schwerte wird durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt Schwerte vertreten.

- § 9 Abs. 3 ist zu streichen; Abs. 4 wird zu Abs. 3 und Abs. 5 wird zu Abs. 4

- § 10 Abs. 5 Satz 3 ist wie folgt neu zu fassen:

Der Vertreter der Stadt Schwerte kann sich bei Beschlussfassungen oder in Gesellschafterversammlungen von einem schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen.

- § 10 Abs. 6 ist wie folgt neu zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte jeweils zu Beginn der Wahlperiode des Rates der Stadt Schwerte einen Vorsitzenden. Ein Vertreter wird jeweils zur Mitte der Wahlperiode gewählt.

- § 11 Abs. 3 ist wie folgt neu zu fassen:

Der Vertreter der Stadt Schwerte ist an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

- § 13 Abs. 5 ist wie folgt neu zu fassen:

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt. Der Vorsitzende jeweils zu Beginn der Wahlperiode des Rates der Stadt Schwerte, ein Stellvertreter jeweils zur Mitte der Wahlperiode.

Der Vertreter der Stadt Schwerte wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH den Änderungen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 1

MEHRHEIT: nein

Herr Schuchardt erläutert die Drucks.-Nr.: VII/13.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass laut Gesellschaftsvertrag ein bestelltes Mitglied der Organe der Gesellschaften, soweit es vom Rat der Stadt Schwerte benannt worden sei, bei Ausscheiden automatisch nicht mehr Teil des Organs sei. Die bisherigen Amtsinhaber seien nun aus dem Rat ausgeschieden. Daher stelle sich nach deren Ausscheiden die fatale Situation, dass es weder bei der Gesellschafterversammlung noch im Aufsichtsrat einen Vorsitzenden gebe. Da die Stellvertreter von den Mitgliedschaften gestellt werden müssten, sei durch die alternierende Bestellung zur Hälfte einer Wahlperiode sichergestellt, dass immer ein handelndes Organ vorhanden sei.

Herr Dr. Folkers erklärt, dass eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten hinsichtlich der Verankerung der Frauenförderung im § 15 vorliege. Er stellt die Frage, warum diese Verankerung nicht er-

folgt sei.

Herr Schuchardt führt aus, dass die Stellung der anderen Gesellschafter durch den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag in keiner Weise beschränkt oder tangiert würden. Deshalb habe bislang keine Abstimmung mit den Gesellschaftern im Detail stattgefunden. Er rege daher an, den Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten in den Gesellschafterversammlungen entsprechend zu berücksichtigen.

10. Benennung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse **Vorlage: VII/25**

Neben den Pflichtausschüssen (Hauptausschuss, Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) bildet der Rat der Stadt Schwerte folgende weitere freiwillige Ausschüsse:

- a) Planungs- und Umweltausschuss
- b) Ausschuss für Schule und Sport
- c) Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert die Drucks.-Nr.: VII/25.

Nach kurzer Diskussion sei Einvernehmen darüber hergestellt worden, den Namen des freiwilligen Ausschusses unter Ziffer c) des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage wie folgt zu ändern:

„Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen“.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den geänderten Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: VII/25 abstimmen.

11. Festlegung der personellen Stärke der Ausschüsse **Vorlage: VII/26**

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	16	Mitglieder + Bürgermeister
Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen	13	Mitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss	7	Mitglieder	
Wahlausschuss	10	Mitglieder	
Wahlprüfungsausschuss	10	Mitglieder	
Planungs- und Umweltausschuss	17	Mitglieder,	davon 8 SB
Ausschuss für Schule und Sport	17	Mitglieder,	davon 7 SB
Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen	17	Mitglieder,	davon 8 SB

Stellvertretende Mitglieder eines Ausschusses können jedes ordentliche Ausschussmitglied vertreten, wobei sachkundige Bürger nur sachkundige Bürger vertreten können. § 58 Abs. 3 GO NW ist jeweils zu beachten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 43 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

JA : 43

NEIN: 2

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.04, Drucks.-Nr.: VII/32, beraten.

Herr Bürgermeister Böckelühr fasst folgenden Änderungsvorschlag aus der Diskussion in der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden vom 20.10.2004 hinsichtlich der Vertretungsregelung im Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: VII/26 zusammen:

„Stellvertretende Mitglieder eines Ausschusses können jedes ordentliche Ausschussmitglied vertreten, wobei sachkundige Bürger nur sachkundige Bürger vertreten können. § 58 Abs. 3 GO NW ist jeweils zu beachten mit der Folge, dass jedes stellvertretende Ausschussmitglied, soweit es sich um ein Ratsmitglied handelt, jedes Ausschussmitglied ordentlich vertreten kann.“

Herr Schilken führt aus, dass in der Vergangenheit sachkundige Bürger, die als Stellvertreter benannt worden seien, auch Ratsmitglieder vertreten konnten. Wenn ein sachkundiger Bürger ein Ratsmitglied vertrete, sei der Ausschuss nicht automatisch beschlussunfähig. Der Ausschuss sei nur dann nicht beschlussfähig, wenn seine Beschlussunfähigkeit vorab nicht festgestellt worden sei. Ein weiterer Aspekt sei die Begrenzung der sachkundigen Bürger von 7 bzw. 8 Personen. Dadurch sei die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass die sachkundigen Bürger die Mehrheit in einem Ausschuss bilden würden, wenn die sachkundigen Bürger in diesem Ausschuss ordentliche Mitglieder wären. Deshalb ergebe die vorgeschlagene Vertretungsregelung keinen Sinn.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass zu Beginn einer jeden Sitzung der Ausschussvorsitzende zwinglich die Beschlussfähigkeit feststellen müsse. Bei einer Mehrheit von sachkundigen Bürgern sei ein Ausschuss definitiv beschlussunfähig. Der Rat habe in den freiwilligen Ausschüssen die maximale Anzahl von 8 sachkundigen Bürgern als ordentliche Mitglieder benannt.

Bei Beibehaltung der alten Vertretungsregelung könne der Fall eintreten, dass ein Ratsmitglied einer Fraktion nicht anwesend sei. Nach der alten Regelung hätten die Fraktionen einen beliebigen sachkundigen

gen Bürger in die Sitzung einladen können. Aus Unwissenheit könne es dadurch evtl. zu einer Beschlussunfähigkeit der Sitzung kommen. Dies sei bei der neu gefassten Regelung ausgeschlossen.

Herr Weist erklärt, dass aufgrund der bereits geführten Vorgespräche hinsichtlich der Vertretungsregelung die WfS-Fraktion der neu gefassten Vertretungsregelung zustimmen werde.

Herr Sokolowsky stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, dass im Ausschuss für Schule und Sport jeweils ein Vertreter des Stadtsportverbandes und ein Vertreter der Schulen als beratende Mitglieder aufgenommen werden.

Herr Hülscher erläutert ausführlich den Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2004. Die stimmberechtigten Mitglieder der aufgeführten Ausschüsse sollten 20 Mitglieder umfassen, damit die FDP-Fraktion Stimmrecht in diesen Ausschüssen erhalten könne.

Herr Stirnberg lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab. Ausschüsse in einer solchen Größenordnung seien völlig ineffektiv. Auch aus finanzieller Sicht sei eine Aufstockung der Mitgliederzahl aufgrund der prekären Finanzlage nicht sinnvoll. Weiterhin seien der FDP-Fraktion im Vorfeld seitens der CDU-Fraktion jeweils einen Sitz für den Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss (HPGA) sowie dem Ausschuss für Schule und Sport (ASS) angeboten worden. Dieses Angebot sei seitens der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage, Drucks.-Nr.: VII/26, zustimmen.

Herr Dr. Folkers erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur einer Aufstockung der Mitglieder im HPGA befürworten könne. Andererseits sei eine große Ausschussbesetzung mit vielen Rednern erstrebenswert und somit erst sinnvoll.

Herr Weist führt aus, dass die WfS-Fraktion anfangs dem Antrag der FDP-Fraktion zumindest bei der Aufstockung im HPGA zustimmen wollte. Eine Ausschlagung von angebotenen Sitzen sei jedoch realitätsfremd und enttäuschend. Die WfS-Fraktion werde dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Hülscher erläutert, dass es nicht zu verstehen sei, dass Unmut darüber herrsche, die angebotenen Sitze nicht angenommen zu haben. Um etwas bewegen zu können, sei in der Vergangenheit die Praxis geübt worden, sich mit entsprechenden „Freunden“ zu verbünden. Damals sei er jedoch Einzelkämpfer gewesen, nunmehr sei man eine Fraktion. Zugunsten einer eigenständigen Politik seien die angebotenen Sitze nicht angenommen worden.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr.: VII/32 abstimmen.

Beschluss:

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der folgenden Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Hauptausschuss	20 Mitglieder
Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen	20 Mitglieder
Planungs- und Umweltausschuss	20 Mitglieder, davon 8 SB
Ausschuss für Schule und Sport	20 Mitglieder, davon 8 SB
Ausschuss für demografische Stadtentwicklung, Soziales und Generationen	20 Mitglieder, davon 8 SB

Mehrheitlich abgelehnt (2 Ja-Stimme/n, 43 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag zur Drucks.-Nr.: VII/26 abstimmen.

**12. Ratssitzung VII/2 am 03.11.2004 TOP 10: Festlegung der personellen Stärke der Ausschüsse, Drucks.-Nr.: VII/26 Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2004
Vorlage: VII/32**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VII/26, TOP I/11 beraten.

**13. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
Vorlage: VII/27**

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VII/35, TOP I/14 zu beraten sei. Diese Vorlage sei auf der Grundlage der Meldungen der Fraktionen hinsichtlich der Wahl der Mitglieder erstellt worden.

Entsprechend der Festlegung hinsichtlich der Größe der Ausschüsse erhalte die FDP-Fraktion gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung in jedem der Ausschüsse ein beratendes Mitglied. Soweit nach der Höchstzahl von d'Hondt die WfS-Fraktion davon betroffen sei, erhalte auch die WfS-Fraktion ein beratendes Mitglied bezüglich des Rechnungsprüfungsausschusses. In allen übrigen Ausschüssen seien nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt die Fraktionen aufgrund der Stärke der Ausschüsse vertreten. Die gesetzlichen Regelungen zur Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse orientiere sich an § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Danach sei bei einem einstimmigen Beschluss der Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse ein einheitlicher Wahlvorschlag ausreichend. Komme ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, werde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahl zu verteilen, die sich durch die Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheide bei gleicher Höchstzahl das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, durch den Austritt eines Ratsmitgliedes sei bezogen auf die Stärkeverhältnisse der Fraktionen festzustellen, dass die CDU-Fraktion bei diesem Verfahren nach d'Hondt mit 18 Mitgliedern in Anrechnung komme.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass bei den festliegenden Stärken, bezogen auf die jetzt zu besetzenden Ausschüsse, keine Änderung hinsichtlich der zustehenden Ausschusssitze bei den jeweiligen Fraktionen auf der Grundlage des vorliegenden Wahlvorschlages vorliege.

Herr Bürgermeister Böckelühr fragt an, ob auf der Grundlage der Tischvorlage Drucks.-Nr.: VII/35 und der von den Fraktionen vorgeschlagenen Namen (mit Ausnahme evtl. Änderungen) ein einheitlicher Wahlvorschlag des Rates möglich sei oder ob Widerspruch erhoben werde.

Herr Schilken erklärt, dass die FDP-Fraktion einen einheitlichen Wahlvorschlag ablehnt. Weiterhin beantrage die FDP-Fraktion, dass die CDU und SPD in jedem Ausschuss je einen Sitz an die FDP-Fraktion abtrete.

Herr Sokolowsky weist vehement darauf hin, dass die FDP-Fraktion eine angebotene Sitz-Überlassung seitens der CDU- und SPD-Fraktion im Vorfeld abgelehnt habe und nunmehr eine geforderte freiwillige Sitzabgabe unverständlich sei.

Herr Schilken führt aus, dass seitens der FDP-Fraktion eine Einigung nur erzielt werden könne, wenn die Vorschlagsliste dahingehend geändert werde, dass der FDP-Fraktion drei Sitze von der CDU- und 2 Sitze von der SPD-Fraktion überlassen werde. Ansonsten müsse nach den Spielregeln der Demokratie gearbeitet werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr zitiert aus dem § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung:
„Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Nach § 50 Abs. 2 heißt es: Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung durchgeführt.“

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um mit den Fraktionsvorsitzenden den weiteren Ablauf über die Form der Abstimmung zu den Drucks.-Nr.: VII/27 und VII/35 zu beraten.

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die unterbrochene Sitzung und erklärt, dass dem Ansinnen der FDP-Fraktion an die CDU- und SPD-Fraktion nicht entsprochen werde.

Da die FDP-Fraktion einem gemeinsamen Listenvorschlag widerspreche, müsse nach § 50 Abs. 3 die Wahl der Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt werden, wonach das d'Hondt'sche Verfahren im Ergebnis bezogen auf die jeweiligen Listen zum Tragen komme. Unter Anwendung des § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung könne über die Listenwahl in einer offenen Abstimmung abgestimmt werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nochmals die Frage, ob Widerspruch gegen den einheitlichen Wahlvorschlag bestehe.

Die Ratsmitglieder Hülscher und Schilken widersprechen einem einheitlichen Wahlvorschlag auf der Grundlage der Drucks.-Nr.: VII/35. Von daher kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zum Tragen.

Weiterhin stellt Herr Bürgermeister Böckelühr die Frage, ob ein Mitglied des Rates der Stadt Schwerte bezogen auf die jetzt durchzuführende Wahl zur Besetzung der Ausschüsse eine geheime Abstimmung beantrage.

Eine geheime Abstimmung wird einvernehmlich abgelehnt.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert das Wahlverfahren und stellt Einvernehmen über die Abstimmung in Form einer Listenwahl über die Besetzung der Ausschüsse her.

Herr Bürgermeister Böckelühr ist bei allen nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Hauptausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete

2. Dobrowolski, Michael
3. Oppel, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Sieweke, Hubert
6. Sokolowsky, Rüdiger
7. Hosemann, Vera

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Schmikowski, Dieter
3. Klüh, Thomas
4. Althaus, Reinhilde
5. Vangerow, Romana
6. Berg, Dagmar

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin
2. Folkers, Gernot

WfS-Fraktion:

1. Weist, Eckard

FDP-Fraktion:

1. Walter Hülscher

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Hauptausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Dobrowolski, Michael
3. Oppel, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Sieweke, Hubert
6. Sokolowsky, Rüdiger
7. Hosemann, Vera

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Schmikowski, Dieter
3. Klüh, Thomas
4. Althaus, Reinhilde
5. Vangerow, Romana
6. Berg, Dagmar

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin
2. Folkers, Gernot

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

1. Weist, Eckard

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

1. Walter Hülscher

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder des **Hauptausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Dobrowolski, Michael
3. Oppel, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Sieweke, Hubert
6. Sokolowsky, Rüdiger
7. Hosemann, Vera

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Schmikowski, Dieter
3. Klüh, Thomas
4. Althaus, Reinhilde
5. Vangerow, Romana
6. Berg, Dagmar

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin
2. Folkers, Gernot

WfS-Fraktion:

1. Weist, Eckard

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach der Höchstzahl von d'Hondt der Listenvorschlag der FDP nicht berücksichtigt werden könne. Nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung könne eine Fraktion, die nicht durch ein **ordentliches** Mitglied vertreten sei, durch ein beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten werden.

Die FDP-Fraktion schlägt folgendes **beratende** Mitglied für den **Hauptausschuss** vor:

1. Hülscher, Walter

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im Hauptausschuss werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Hauptausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Hentschel, Ellen
2. Kordt, Marco
3. Niermann, Thorsten
4. Schüttert, Ludger
5. Krause, Dieter
6. Stirnberg, Ulrich
7. Feldmann, Wilfried

SPD-Fraktion:

1. Kienitz, Dirk
2. Droll, Marcus
3. Belohlavek, Erwin
4. Capobianco, Angelika
5. Weimann, Jessica
6. Schauff, Ute

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele
2. Filthaus, Rupert

WfS-Fraktion:

1. Czichowski, Andreas

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Hauptausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Hentschel, Ellen
 2. Kordt, Marco
 3. Niermann, Thorsten
 4. Schüttert, Ludger
 5. Krause, Dieter
 6. Stirnberg, Ulrich
 7. Feldmann, Wilfried
- Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Kienitz, Dirk
 2. Droll, Marcus
 3. Belohlavek, Erwin
 4. Capobianco, Angelika
 5. Weimann, Jessica
 6. Schauff, Ute
- Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele
 2. Filthaus, Rupert
- Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

1. Czichowski, Andreas
- Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang
- Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder des **Hauptausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Hentschel, Ellen
2. Kordt, Marco
3. Niermann, Thorsten
4. Schüttert, Ludger
5. Krause, Dieter
6. Stirnberg, Ulrich
7. Feldmann, Wilfried

SPD-Fraktion:

1. Kienitz, Dirk
2. Droll, Marcus
3. Belohlavek, Erwin
4. Capobianco, Angelika
5. Weimann, Jessica
6. Schauff, Ute

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele
2. Filthaus, Rupert

WfS-Fraktion:

1. Czichowski, Andreas

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach der Höchstzahl von d'Hondt der Listenvorschlag der FDP nicht berücksichtigt werden könne. Nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung könne eine Fraktion, die nicht durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten sei, durch ein beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten werden.

Die FDP-Fraktion schlägt folgendes **stellvertretende beratende** Mitglied für den **Hauptausschuss** vor:

1. Schilken, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass somit die Mitglieder für den **Hauptausschuss** gewählt worden seien. Vorsitzender des Ausschusses sei Kraft Gemeindeordnung der Bürgermeister. Der oder die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden aus der Mitte des Hauptausschusses gewählt.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Ausschusses für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Hohberg, Carolin
2. Kordt, Marco
3. Niermann, Thorsten
4. Ortman, Sascha

5. Sieweke, Hubert
6. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Kienitz, Dirk
2. Droll, Marcus
3. Freistühler, Hubert
4. Weimann, Jessica
5. Belohlavek, Erwin

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

WfS-Fraktion:

1. Blank, Ilona

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge für den **Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Hohberg, Carolin
 2. Kordt, Marco
 3. Niermann, Thorsten
 4. Ortman, Sascha
 5. Sieweke, Hubert
 6. Stirnberg, Ulrich
- Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Kienitz, Dirk
 2. Droll, Marcus
 3. Freistühler, Hubert
 4. Weimann, Jessica
 5. Belohlavek, Erwin
- Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele
- Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

1. Blank, Ilona
- Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang
- Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (ent-

sprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder des **Ausschusses für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Hohberg, Carolin
2. Kordt, Marco
3. Niermann, Thorsten
4. Ortmann, Sascha
5. Sieweke, Hubert
6. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Kienitz, Dirk
2. Droll, Marcus
3. Freistühler, Hubert
4. Weimann, Jessica
5. Belohlavek, Erwin

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

WfS-Fraktion:

1. Blank, Ilona

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach der Höchstzahl von d'Hondt der Listenvorschlag der FDP nicht berücksichtigt werden könne. Nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung könne eine Fraktion, die nicht durch ein **ordentliches** Mitglied vertreten sei, durch ein beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten werden.

Die FDP-Fraktion schlägt folgendes **beratende** Mitglied für den **Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligung** vor:

1. Schilken, Wolfgang

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im **Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Daenicke, Stefan
2. Feldmann, Wilfried
3. Opper, Florian
4. Schüttert, Ludger
5. Sokolowsky, Rüdiger
6. Ulrich, Georg

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Meise, Sebastian
3. Müller, Reiner
4. Vangerow, Romana
5. Schmikowski, Dieter

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Hunsmann, Margitta

WfS-Fraktion:

1. Weist, Eckehard

FDP-Fraktion:

1. Hülscher, Walter

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Ausschusses für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Daenicke, Stefan
2. Feldmann, Wilfried
3. Oppel, Florian
4. Schüttert, Ludger
5. Sokolowsky, Rüdiger
6. Ulrich, Georg

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Meise, Sebastian
3. Müller, Reiner
4. Vangerow, Romana
5. Schmikowski, Dieter

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Hunsmann, Margitta

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

1. Weist, Eckehard

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

1. Hülscher, Walter

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder des **Ausschusses für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Daenicke, Stefan
2. Feldmann, Wilfried
3. Oppel, Florian
4. Schüttert, Ludger
5. Sokolowsky, Rüdiger
6. Ulrich, Georg

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Meise, Sebastian
3. Müller, Reiner
4. Vangerow, Romana
5. Schmikowski, Dieter

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Hunsmann, Margitta

WfS-Fraktion:

1. Weist, Eckehard

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach der Höchstzahl von d'Hondt der Listenvorschlag der FDP nicht berücksichtigt werden könne. Nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung könne eine Fraktion, die nicht durch ein **stellvertretendes** Mitglied vertreten sei, durch ein beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten werden.

Die FDP-Fraktion schlägt folgendes **stellvertretende beratende** Mitglied für den **Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** vor:

1. Hülscher, Walter

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass somit die Mitglieder des **Ausschusses für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen** gewählt worden seien.

Der Ausschussvorsitzende und stellv. Ausschussvorsitzende werde in einem gesonderten Wahlgang zu einem späteren Zeitpunkt gewählt.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Feldmann, Wilfried
2. Schüttert, Ludger
3. Sieweke, Hubert

SPD-Fraktion:

1. Schmikowski, Dieter
2. Althaus, Reinhilde
3. Müller, Reiner

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin

WfS-Fraktion:

1. Blank, Ilona

FDP-Fraktion:

1. Hülscher, Walter

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt

über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen des **Rechnungsprüfungsausschusses** für die **ordentlichen** Mitglieder abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Feldmann, Wilfried
2. Schüttert, Ludger
3. Sieweke, Hubert

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Schmikowski, Dieter
2. Althaus, Reinhilde
3. Müller, Reiner

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

1. Blank, Ilona

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

1. Hülscher, Walter

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Feldmann, Wilfried
2. Schüttert, Ludger
3. Sieweke, Hubert

SPD-Fraktion:

1. Schmikowski, Dieter
2. Althaus, Reinhilde
3. Müller, Reiner

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach der Höchstzahl von d'Hondt die Listenvorschläge der FDP- und der WfS-Fraktion nicht berücksichtigt werden könne. Nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung könne eine Fraktion, die nicht durch ein **ordentliches** Mitglied vertreten sei, durch ein beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten werden.

Die WfS-Fraktion schlägt folgendes **beratende** Mitglied für den **Rechnungsprüfungsausschuss** vor:

1. Blank, Ilona

Die FDP-Fraktion schlägt folgendes **beratende** Mitglied für den **Rechnungsprüfungsausschuss** vor:

1. Hülscher, Walter

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Hohberg, Carolin
2. Krause, Hans-Dieter
3. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Berg, Dagmar
3. Klüh, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Folkers, Gernot

WfS-Fraktion:

1. Czichowski, Andreas

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Hohberg, Carolin
 2. Krause, Hans-Dieter
 3. Stirnberg, Ulrich
- Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
 2. Berg, Dagmar
 3. Klüh, Thomas
- Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Folkers, Gernot
- Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

1. Czichowski, Andreas
- Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Hohberg, Carolin
2. Krause, Hans-Dieter
3. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Berg, Dagmar
3. Klüh, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Dr. Folkers, Gernot

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach der Höchstzahl von d'Hondt die Listenvorschläge der FDP-Fraktion und WfS-Fraktion nicht berücksichtigt werden können. Nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung könne eine Fraktion, die nicht durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten sei, durch ein beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten werden.

Die WfS-Fraktion schlägt folgendes **stellvertretende beratende** Mitglied für den **Rechnungsprüfungsausschuss** vor:

1. Czichowski, Andreas

Die FDP-Fraktion schlägt folgendes **stellvertretende beratende** Mitglied für den **Rechnungsprüfungsausschuss** vor:

1. Schilken, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass somit die Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** gewählt worden seien.

Der Ausschussvorsitzende und stellv. Ausschussvorsitzende werde in einem gesonderten Wahlgang zu einem späteren Zeitpunkt gewählt.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Wahlausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Krause, Hans-Dieter
2. Ortmann, Sascha
3. Pohl, Rudolf
4. Kordt, Marco
5. Ulrich, Georg

SPD-Fraktion:

1. Berg, Dagmar
2. Freistühler, Hubert
3. Capobianco, Angelika
4. Wachsmuth, Rolf

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen des **Wahlausschusses** für die **ordentlichen** Mitglieder abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Krause, Hans-Dieter
2. Ortman, Sascha
3. Pohl, Rudolf
4. Kordt, Marco
5. Ulrich, Georg

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Berg, Dagmar
2. Freistühler, Hubert
3. Capobianco, Angelika
4. Wachsmuth, Rolf

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

1. Schilken, Wolfgang

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder des **Wahlausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Krause, Hans-Dieter
2. Ortman, Sascha
3. Pohl, Rudolf
4. Kordt, Marco
5. Ulrich, Georg

SPD-Fraktion:

1. Berg, Dagmar
2. Freistühler, Hubert
3. Capobianco, Angelika

4. Wachsmuth, Rolf

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach der Höchstzahl von d'Hondt der Listenvorschlag der FDP -Fraktion nicht berücksichtigt werden könne. Für den **Wahlausschuss** gebe es nach dem Kommunalwahlgesetz keine Möglichkeit, beratende Mitglieder zu stellen.

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im Wahlausschuss werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden Mitglieder** des **Wahlausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Dobrowolski, Michael
2. Brand, Margarete
3. Sieweke, Hubert
4. Sokolowsky, Rüdiger
5. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Althaus, Reinhilde
2. Meise, Sebastian
3. Weimann, Jessica
4. Loch, Walter

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden Mitglieder** des **Wahlausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Dobrowolski, Michael
2. Brand, Margarete
3. Sieweke, Hubert
4. Sokolowsky, Rüdiger
5. Stirnberg, Ulrich

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Althaus, Reinhilde
2. Meise, Sebastian
3. Weimann, Jessica
4. Loch, Walter

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

6 Stimmenthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder des **Wahlausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Dobrowolski, Michael
2. Brand, Margarete
3. Sieweke, Hubert
4. Sokolowsky, Rüdiger
5. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Althaus, Reinhilde
2. Meise, Sebastian
3. Weimann, Jessica
4. Loch, Walter

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass es keine Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung gebe und somit die Mitglieder des **Wahlausschusses** gewählt worden seien.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Wahlprüfungsausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Dobrowolski, Michael
3. Ortmann, Sascha
4. Schüttert, Ludger
5. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Berg, Dagmar
2. Freistühler, Hubert
3. Capobianco, Angelika
4. Weimann, Jessica

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen des **Wahlprüfungsausschusses** für die **ordentlichen** Mitglieder abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Dobrowolski, Michael
3. Ortmann, Sascha
4. Schüttert, Ludger

5. Stirnberg, Ulrich
Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Berg, Dagmar
2. Freistühler, Hubert
3. Capobianco, Angelika
4. Weimann, Jessica
Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert
Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

6 Stimmenthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder des **Wahlprüfungsausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Dobrowolski, Michael
3. Ortman, Sascha
4. Schüttert, Ludger
5. Stirnberg, Ulrich

SPD-Fraktion:

1. Berg, Dagmar
2. Freistühler, Hubert
3. Capobianco, Angelika
4. Weimann, Jessica

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass es keine Möglichkeit nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung gebe, **beratende** Mitglieder in den **Wahlprüfungsausschuss** zu wählen.

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im Wahlprüfungsausschuss werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Wahlprüfungsausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Feldmann, Wilfried
2. Hohberg, Carolin
3. Krause, Hans-Dieter
4. Pohl, Rudolf
5. Sokolowsky, Rüdiger

SPD-Fraktion:

1. Althaus, Reinhilde
2. Meise, Sebastian
3. Klüh, Thomas

4. Müller, Reiner

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Wahlprüfungsausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Feldmann, Wilfried
2. Hohberg, Carolin
3. Krause, Hans-Dieter
4. Pohl, Rudolf
5. Sokolowsky, Rüdiger

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Althaus, Reinhilde
2. Meise, Sebastian
3. Klüh, Thomas
4. Müller, Reiner

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

6 Stimmenthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder des **Wahlprüfungsausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Feldmann, Wilfried
2. Hohberg, Carolin
3. Krause, Hans-Dieter
4. Pohl, Rudolf
5. Sokolowsky, Rüdiger

SPD-Fraktion:

1. Althaus, Reinhilde
2. Meise, Sebastian
3. Klüh, Thomas
4. Müller, Reiner

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Wentzek, Gabriele

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass es keine Möglichkeit nach § 58 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung gebe, **stellvertretende beratende** Mitglieder in den **Wahlprüfungsausschuss** zu wählen. Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass somit die Mitglieder des **Wahlprüfungsausschusses** gewählt worden seien.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die 17 **ordentlichen** Mitglieder (davon 8 sachkundige Bürger) des **Planungs- und Umweltausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Daenicke, Stefan
2. Feldmann, Wilfried
3. Krause, Hans-Dieter
4. Sokolowsky, Rüdiger
5. Ulrich, Georg

sachk. Bürger:

1. Trappmann, Otto-Ulrich
2. Weber, Wolfram
3. Böhmer, Dieter

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Vangerow, Romana
2. Schauff, Ute
3. Meise, Sebastian

sachk. Bürger:

1. von Lünen, Rolf
2. Pautz, Karl-Friedrich
3. Erdmann, Rolf

Bündnis 90/Die Grünen:

sachk. Bürger/-innen:

1. Breyer, Klaus
2. Stellmacher, Barbara

WfS-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Czichowski, Andreas

FDP-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Schilken, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen des **Planungs- und Umweltausschusses** für die **ordentlichen** Mitglieder und **sachkundigen** Bürger/-innen abstimmen:

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Daenicke, Stefan
2. Feldmann, Wilfried
3. Krause, Hans-Dieter
4. Sokolowsky, Rüdiger
5. Ulrich, Georg

sachk. Bürger:

1. Trappmann, Otto-Ulrich
 2. Weber, Wolfram
 3. Böhmer, Dieter
- Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Vangerow, Romana
2. Schauff, Ute
3. Meise, Sebastian

sachk. Bürger/-innen:

1. von Lünen, Rolf
2. Pautz, Karl-Friedrich
3. Erdmann, Rolf

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

sachk. Bürger/-innen:

1. Breyer, Klaus
2. Stellmacher, Barbara

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Czichowski, Andreas

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Schilken, Wolfgang

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder und **sachkundigen** Bürger/-innen des **Planungs- und Umweltausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Daenicke, Stefan
2. Feldmann, Wilfried
3. Krause, Hans-Dieter
4. Sokolowsky, Rüdiger
5. Ulrich, Georg

sachk. Bürger:

1. Trappmann, Otto-Ulrich
2. Weber, Wolfram
3. Böhmer, Dieter

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Vangerow, Romana

2. Schauff, Ute
3. Meise, Sebastian

sachk. Bürger:

1. von Lünen, Rolf
2. Pautz, Karl-Friedrich
3. Erdmann, Rolf

Bündnis 90/Die Grünen:

sachk. Bürger/-innen:

1. Breyer, Klaus
2. Stellmacher, Barbara

WfS-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Czichowski, Andreas

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, der Listenvorschlag der FDP-Fraktion habe nicht die erforderliche Höchstzahl erreicht und könne bei der Besetzung der ordentlichen Mitglieder des **Planungs- und Umweltausschusses** nicht berücksichtigt werden. Nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW stehe jedoch einer Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten sei, ein beratendes Mitglied zu.

Die FDP-Fraktion entsendet aus diesem Grund folgendes ordentliche beratende Mitglied:

1. Schilken, Wolfgang

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im **Planungs- und Umweltausschuss** werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Planungs- und Umweltausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Brand, Margarete
2. Niermann, Thorsten
3. Ortman, Sascha
4. Schüttert, Ludger
5. Oppel, Florian

stellv. sachk. Bürger:

1. Bitter, Walter
2. Schumacher, Ottmar
3. Braß, Jan-Dirk

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Weimann, Jessica
2. Droll, Marcus
3. Berg, Dagmar

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Feike, Anna-Maria
2. Kalle, Christa
3. Droll, Bernd

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Heinz-Fischer, Bruno
2. Olczak, Claudia

WfS-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Blank, Ilona

FDP-Fraktion:

stellv. beratende Mitglieder:

1. Wittmann, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden Mitglieder** und **stellvertretenden sachkundigen Bürger/-innen** des **Planungs- und Umweltausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Brand, Margarete
2. Niermann, Thorsten
3. Ortman, Sascha
4. Schüttert, Ludger
5. Opper, Florian

stellv. sachk. Bürger:

1. Bitter, Walter
2. Schumacher, Ottmar
3. Braß, Jan-Dirk

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Weimann, Jessica
2. Droll, Marcus
3. Berg, Dagmar

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Feike, Anna-Maria
2. Kalle, Christa
3. Droll, Bernd

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Heinz-Fischer, Bruno
2. Olczak, Claudia

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Blank, Ilona

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Wittmann, Wolfgang

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder und **stellvertretenden sachkundigen** Bürger/-innen des **Planungs- und Umweltausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Brand, Margarete
2. Niermann, Thorsten
3. Ortman, Sascha
4. Schüttert, Ludger
5. Oppel, Florian

stellv. sachk. Bürger:

1. Bitter, Walter
2. Schumacher, Ottmar
3. Braß, Jan-Dirk

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Weimann, Jessica
2. Droll, Marcus
3. Berg, Dagmar

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Feike, Anna-Maria
2. Kalle, Christa
3. Droll, Bernd

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Heinz-Fischer, Bruno
2. Olczak, Claudia

WfS-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Blank, Ilona

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, der Listenvorschlag der FDP-Fraktion habe nicht die erforderliche Höchstzahl erreicht und könne bei der Besetzung der ordentlichen Mitglieder des **Planungs- und Umweltausschusses** nicht berücksichtigt werden. Nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW stehe jedoch einer Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten sei, ein stellvertretendes beratendes Mitglied zu.

Die FDP-Fraktion entsendet aus diesem Grund folgendes stellvertretende beratende Mitglied:

1. Wittmann, Wolfgang

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass somit die Mitglieder des **Planungs- und Umweltausschusses** gewählt worden seien.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die 17 **ordentlichen** Mitglieder (davon 7 sachkundige Bürger) des **Ausschuss für Schule und Sport** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Daenicke, Stefan
2. Krause, Hans-Dieter
3. Oppel, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Dobrowolski, Michael
6. Ulrich, Georg

sachk. Bürger:

1. Jahn, Felix
2. Böckmann, Carsten

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Schauff, Ute
2. Berg, Dagmar
3. Belohlavek, Erwin

sachk. Bürger:

1. Bachorz, Heinz
2. Kienitz, Volker
3. Seger, Peter

Bündnis 90/Die Grünen:

ordentliche Mitglieder:

1. Hunsmann, Margitta

sachk. Bürger:

1. Heppe, Olaf

WfS-Fraktion:

sachk. Bürger:

1. Rosener, Werner

FDP-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Treibel, Jan

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen des **Ausschusses für Schule und Sport** für die **ordentlichen** Mitglieder und **sachkundigen** Bürger/-innen abstimmen:

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Daenicke, Stefan
2. Krause, Hans-Dieter
3. Oppel, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Dobrowolski, Michael
6. Ulrich, Georg

sachk. Bürger:

1. Jahn, Felix
2. Böckmann, Carsten

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Schauff, Ute
2. Berg, Dagmar
3. Belohlavek, Erwin

sachk. Bürger:

1. Bachorz, Heinz
2. Kienitz, Volker
3. Seger, Peter

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

ordentliche Mitglieder:

1. Hunsmann, Margitta

sachk. Bürger/-innen:

1. Heppe, Olaf

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

sachk. Bürger:

1. Rosener, Werner

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Treibel, Jan

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder und **sachkundigen** Bürger/-innen des **Ausschusses für Schule und Sport** benannt sind.

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Daenicke, Stefan
2. Krause, Hans-Dieter
3. Oppel, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Dobrowolski, Michael
6. Ulrich, Georg

sachk. Bürger:

1. Jahn, Felix
2. Böckmann, Carsten

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Schauff, Ute
2. Berg, Dagmar
3. Belohlavek, Erwin

sachk. Bürger:

1. Bachorz, Heinz
2. Kienitz, Volker
3. Seger, Peter

Bündnis 90/Die Grünen:

ordentliche Mitglieder:

1. Hunsmann, Margitta

sachk. Bürger:

1. Heppe, Olaf

WfS-Fraktion:

sachk. Bürger:

1. Rosener, Werner

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, der Listenvorschlag der FDP-Fraktion habe nicht die erforderliche Höchstzahl erreicht und könne bei der Besetzung der ordentlichen Mitglieder des **Ausschusses für Schule und Sport** nicht berücksichtigt werden. Nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW stehe jedoch einer Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten sei, ein beratendes Mitglied zu.

Die FDP-Fraktion entsendet aus diesem Grund folgendes ordentliche beratende Mitglied:

1. Treibel, Jan

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im **Ausschuss für Schule und Sport** werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder und **stellvertretenden sachkundigen** Bürger/-innen des **Ausschusses für Schule und Sport** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Schüttert, Ludger
2. Hentschel, Ellen
3. Hosemann, Vera
4. Ortman, Sascha
5. Sokolowsky, Rüdiger
6. Hohberg, Carolin

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Kramp, Evelin
2. Rehage, Hans-Georg

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Althaus, Reinhilde
2. Weimann, Jessica
3. Droll, Marcus

stellv. sachk. Bürger:

1. Brünger, Günter
2. Kusnierek, Franz-Josef
3. Patzke, Peter

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Wentzek, Gabriele

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Wentzek, Daniel

WfS-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Becker, Sabine

FDP-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger:

1. Alberts, Björn

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder und **stellvertretenden sachkundigen** Bürger/-innen des **Ausschusses für Schule und Sport** abstimmen:

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Schüttert, Ludger
2. Hentschel, Ellen
3. Hosemann, Vera
4. Ortman, Sascha
5. Sokolowsky, Rüdiger
6. Hohberg, Carolin

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Kramp, Evelin
2. Rehage, Hans-Georg

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Althaus, Reinhilde
2. Weimann, Jessica
3. Droll, Marcus

stellv. sachk. Bürger:

1. Brünger, Günter
2. Kusnierek, Franz-Josef
3. Patzke, Peter

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Wentzek, Gabriele

stellv. sachk. Bürger:

1. Wentzek, Daniel

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Becker, Sabine

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger:

1. Alberts, Björn

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder und **stellvertretenden sachkundigen** Bürger/-innen des **Ausschusses für Schule und Sport** benannt sind.

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Schüttert, Ludger
2. Hentschel, Ellen
3. Hosemann, Vera
4. Ortman, Sascha
5. Sokolowsky, Rüdiger
6. Hohberg, Carolin

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Kramp, Evelin
2. Rehage, Hans-Georg

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Althaus, Reinhilde
2. Weimann, Jessica
3. Droll, Marcus

stellv. sachk. Bürger:

1. Brünger, Günter
2. Kusnierek, Franz-Josef
3. Patzke, Peter

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Wentzek, Gabriele

stellv. sachk. Bürger:

1. Wentzek, Daniel

WfS-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Becker, Sabine

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, der Listenvorschlag der FDP-Fraktion habe nicht die erforderliche Höchstzahl erreicht und könne bei der Besetzung der ordentlichen Mitglieder des Ausschuss für Schule und Sportes nicht berücksichtigt werden. Nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW stehe jedoch einer Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten sei, ein stellvertretendes beratendes Mitglied zu.

Die FDP-Fraktion entsendet aus diesem Grund folgendes stellvertretende beratende Mitglied:

1. Alberts, Björn

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass aufgrund der Bildung des Ausschusses für Schule und Sport nach § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder ein anderer Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen sei. Außerdem können Vertreter der Schulen zu ständiger Beratung berufen werden. Es müsse ein Beschluss gefasst werden, dass ein Vertreter der Schulleitungen als weiteres beratendes Mitglied berufen werde.

Beschluss:

Es ist ein Vertreter der Schulleitungen der Schwerter Schulen als beratendes Mitglied gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz im Ausschuss für Schule und Sport zu berufen.

Einstimmig beschlossen: (45 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

Weiterhin lässt Herr Bürgermeister Böckelühr darüber abstimmen, dass ein Vertreter des Stadtsportverbandes als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Sport berufen werden solle.

Beschluss:

Ein Vertreter des Stadtsportverbandes soll als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Sport berufen werden.

Einstimmig beschlossen: (45 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass der Ausschuss für Schule und Sport somit besetzt sei.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die 17 **ordentlichen** Mitglieder (davon 8 sachkundige Bürger) des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Hentschel, Ellen
2. Hohberg, Carolin
3. Hosemann, Vera
4. Kordt, Marco
5. Schüttert, Ludger

sachk. Bürger/-innen:

1. Grube, Michael
2. Niemann, Rotraud
3. Giedinghagen, Ute

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Freistühler, Hubert
2. Capobianco, Angelika
3. Meise, Sebastian

sachk. Bürger/-innen:

1. Schauff, Peter
2. Krah, Dirk
3. Baumeister Natascha

Bündnis 90/Die Grünen:

ordentliche Mitglieder:

1. Hunsmann, Margitta

sachk. Bürger:

1. Heinz-Fischer, Bruno

WfS-Fraktion:

sachk. Bürger:

1. Fressdorf, Franz

FDP-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Allendorfer, Hans-Jürgen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** für die **ordentlichen** Mitglieder und **sachkundigen** Bürger/-innen abstimmen:

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Hentschel, Ellen
2. Hohberg, Carolin
3. Hosemann, Vera
4. Kordt, Marco
5. Schüttert, Ludger

sachk. Bürger/-innen:

1. Grube, Michael
2. Niemann, Rotraud
3. Giedinghagen, Ute

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Freistühler, Hubert
2. Capobianco, Angelika
3. Meise, Sebastian

sachk. Bürger/-innen:

1. Schauff, Peter
2. Krah, Dirk
3. Baumeister Natascha

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

ordentliche Mitglieder:

1. Hunsmann, Margitta

sachk. Bürger:

1. Heinz-Fischer, Bruno

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

sachk. Bürger:

1. Fressdorf, Franz

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Allendorfer, Hans-Jürgen

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentli-**

chen Mitglieder und **sachkundigen** Bürger/-innen des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** benannt sind.

CDU-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Hentschel, Ellen
2. Hohberg, Carolin
3. Hosemann, Vera
4. Kordt, Marco
5. Schütter, Ludger

sachk. Bürger/-innen:

1. Grube, Michael
2. Niemann, Rotraud
3. Giedinghagen, Ute

SPD-Fraktion:

ordentliche Mitglieder:

1. Freistühler, Hubert
2. Capobianco, Angelika
3. Meise, Sebastian

sachk. Bürger/-innen:

1. Schauff, Peter
2. Krah, Dirk
3. Baumeister Natascha

Bündnis 90/Die Grünen:

ordentliche Mitglieder:

1. Hunsmann, Margitta

sachk. Bürger:

1. Heinz-Fischer, Bruno

WfS-Fraktion:

sachk. Bürger:

1. Fressdorf, Franz

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Anzahl der sachkundigen Bürger die Anzahl der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigt. Der Listenvorschlag der FDP-Fraktion habe nicht die erforderliche Höchstzahl erreicht und könne bei der Besetzung der ordentlichen Mitglieder des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** nicht berücksichtigt werden. Nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW stehe jedoch einer Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten sei, ein beratendes Mitglied zu.

Die FDP-Fraktion entsendet aus diesem Grund folgendes ordentliche beratende Mitglied:

1. Allendorfer, Hans-Jürgen

Analog zur Wahl der ordentlichen Mitglieder im **Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen** werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder und **stellvertretenden sachkundigen** Bürger/-innen des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Brand, Margarete
2. Niermann, Thorsten

3. Opper, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Ulrich, Georg
6. Dobrowolski, Michael

stellv. sachk. Bürger:

1. Dr. Brökelschen, Jens
2. Schwarz, Helmut

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Klüh, Thomas
2. Kienitz, Dirk
3. Schauff, Ute

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Bendiks, Peter
2. Hinz, Karin
3. Haarmann, Kathrin

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Kumbruch, Kerstin

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Demant, Monika

WfS-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger:

1. Hoppe, Bernd

FDP-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Matussek, Karla

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden Mitglieder** und **stellvertretenden sachkundigen Bürger/-innen** des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** abstimmen:

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Brand, Margarete
2. Niermann, Thorsten
3. Opper, Florian
4. Pohl, Rudolf
5. Ulrich, Georg
6. Dobrowolski, Michael

stellv. sachk. Bürger:

1. Dr. Brökelschen, Jens
2. Schwarz, Helmut

Abstimmungsergebnis 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Klüh, Thomas
2. Kienitz, Dirk

3. Schauff, Ute

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Bendiks, Peter

2. Hinz, Karin

3. Haarmann, Kathrin

Abstimmungsergebnis 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Kumbruch, Kerstin

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Demant, Monika

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen

WfS-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger:

1. Hoppe, Bernd

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen

FDP-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Matussek, Karla

Abstimmungsergebnis 2 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder und **stellvertretenden sachkundigen** Bürger/-innen des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** benannt sind.

CDU-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Brand, Margarete

2. Niermann, Thorsten

3. Oppel, Florian

4. Pohl, Rudolf

5. Ulrich, Georg

6. Dobrowolski, Michael

stellv. sachk. Bürger:

1. Dr. Brökelschen, Jens

2. Schwarz, Helmut

SPD-Fraktion:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Klüh, Thomas

2. Kienitz, Dirk

3. Schauff, Ute

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Bendiks, Peter

2. Hinz, Karin

3. Haarmann, Kathrin

Bündnis 90/Die Grünen:

stellv. ordentliche Mitglieder:

1. Kumbruch, Kerstin

stellv. sachk. Bürger/-innen:

1. Demant, Monika

WfS-Fraktion:

stellv. sachk. Bürger:

1. Hoppe, Bernd

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, der Listenvorschlag der FDP-Fraktion habe nicht die erforderliche Höchstzahl erreicht und könne bei der Besetzung der stellvertretenden Mitglieder des **Ausschusses für Soziales, Demographie und Generationen** nicht berücksichtigt werden. Nach § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW stehe jedoch einer Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten sei, ein stellvertretendes beratendes Mitglied zu.

Die FDP-Fraktion entsendet aus diesem Grund folgendes stellvertretende beratende Mitglied:

1. Matussek, Karla

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass der **Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen** somit besetzt sei.

14. zur Drucks.-Nr.: VII/27 - Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse - Vorlage: VII/35

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VII/27, TOP I/13, Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse beraten.

15. Bestellung der Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse Vorlage: VII/28

Ausschuss	Vorsitzende/r		Stellvertreter/-in	
	Name	Vorname	Name	Vorname
Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen	Kienitz	Dirk	Sieweke	Hubert
Rechnungsprüfungsausschuss	Schüttert	Ludger	Schmikowski	Dieter
Wahlprüfungsausschuss	Freistühler	Hubert	Brand	Margarete
Ausschuss für Schule und Sport	Schauff	Ute	Daenicke	Stefan
Planungs- und Umweltausschuss	Sokolowsky	Rüdiger	Meise	Sebastian

Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen	Hohberg	Carolin	Hunsmann	Margitta
--	----------------	---------	-----------------	----------

Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert das Verfahren zur Bestellung der Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden gemäß § 58 Abs. 5 GO NW und stellt Einvernehmen über einen einheitlichen Wahlvorschlag her. Es liege kein Widerspruch über die von den Fraktionen vorgenommenen Einigung vor. Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses finde erst in der ersten Sitzung des Hauptausschusses statt.

**16. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VII/8**

Zusammenfassung der Beschlüsse zur Drucks.-Nr.: VII/34, Antrag der SPD-Fraktion

In § 1 Abs. 2 sind die Wertgrenzen wie folgt festzusetzen:

- bei Bauleistungen ab 50.000,-- €

- bei Lieferungen ab 25.000,-- €

- bei Gutachten und Planungsaufträgen ab 2.500,-- €

Mehrheitlich beschlossen (23 Ja-Stimme/n, 20 Nein-Stimme/n, 2 Enthaltung/en)

Es wird ein Beschwerdebeirat gebildet. Jede Fraktion entsendet einen Vertreter in den Beschwerdebeirat. Diese können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ein weiteres Mitglied ihrer Fraktion vertreten lassen.

Der Beschwerdebeirat hat folgende Aufgabe:

Er ist von sämtlichen Beschwerdeeingängen bei der Verwaltung wöchentlich zu unterrichten. Die Identität des Beschwerdeführers, der Beschwerdegrund und ein evtl. schon vorliegendes Votum der Verwaltung sind darzustellen.

Mit mindestens 3/5 der Mitglieder des Beschwerdebeirates kann die Unterrichtsfrist abweichend geregelt werden. Die Mitglieder des Beschwerdebeirates können die Angelegenheiten in die zuständigen Fachausschüsse gem. § 5 der Hauptsatzung weiterleiten.

Die Verwaltung ist nicht gehindert, vor Ablauf der Informationsfrist für Abhilfe zu sorgen.

Mehrheitlich (23 Ja-Stimme/n, 22 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

In § 3 ist die Bezeichnung des Ausschusses wie folgt:

Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss

Es sind folgende Ziffern anzufügen:

Er entscheidet über:

- 8. Personalangelegenheiten gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung*
- 9. Verträge über Grundstücke (Erwerb, Belastung und Veräußerung)*
- 10. Vermarktungskonzepte bei Flächen über 5.000 qm*

Er ist zu informieren über:

- Rechtsstreite grundsätzlicher Bedeutung bei*
- einer Vielzahl von Einzelfällen*
- Stadtentwicklungspolitischer Bedeutung*
- erheblichen finanziellen Auswirkungen*

**Mehrheitlich beschlossen (22 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 3 Enthaltung/en)
(ohne Herrn Stirnberg)**

Ausschuss für Finanzen- Steuerung und Beteiligung

Er ist zu informieren über:

- 2. Vierteljährlich über wichtige Investitionsvorhaben (ab 50.000,-- €) der Beteiligungen und strategische Grundsatzentscheidungen*

**Mehrheitlich beschlossen (25 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)
(ohne Herrn Stirnberg)**

Ausschuss für Schule und Sport

Er entscheidet über:

- 4. Verwendung der Sportpauschale*
- 5. Verwendung der Schulpauschale*

Er berät vor:

- 4. Den Schulentwicklungs- und Sportstättenbedarfsplan*

**Mehrheitlich beschlossen (25 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)
(ohne Herrn Stirnberg)**

Die Bezeichnung des Stadtentwicklungsausschusses lautet:

Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen

Er entscheidet über:

1. *Die Arbeitsplanung und Grundsatzplanung*
2. *Die Problemstellungen in der Stadt Schwerte durch den demographischen Wandel.*

Er berät vor:

1. *Ortsrechtliche Bestimmungen*
2. *Das Budget seines Fachbereiches*
3. *Angelegenheiten der Stadtentwicklungsplanung.*

**Mehrheitlich beschlossen (25 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)
(ohne Herrn Stirnberg)**

Planungs- und Umweltausschuss

Er ist zu informieren über:

- *Vorhaben mit stadtentwicklungspolitischer Relevanz, außerhalb von Bebauungsplänen:*
- *Gewerbe-/Geschäftsbauten ab 500 qm Bruttogeschossfläche; sonstige Gebäude ab 1000 qm Bruttogeschossfläche*

**Mehrheitlich beschlossen (25 Ja-Stimme/n, 19 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)
(ohne Herrn Stirnberg)**

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift als Anlage (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) beigefügten geänderten Fassung erlassen.

(ohne Herrn Stirnberg)

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 21 Enthaltung/en: 0

JA : 23

NEIN: 21

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VII/34 (soweit die Zuständigkeitsordnung betroffen ist) und der Tischvorlage, Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr.: VII/33 beraten. Der gesamte Tagesordnungspunkt wird als Wortprotokoll festgehalten.

Herr Böckelühr:

Dann kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion „Einfügen eines neuen Paragraphen 2“, wie er sich dort ergibt und hierzu darf ich den Vorsitzenden der SPD-Fraktion bitten, einige Ausführungen zu machen.

Herr Schmitt:

Ja, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir haben uns alle schon unterhalten in den Zeitungen über diese Thematik. Ich kann mich deswegen kurz fassen. Zunächst einmal, auch da wollen wir uns nicht mit falschen Federn schmücken, es war ein Gedanke der WfS. Ich will das hier noch einmal wiederholen, einen Beschwerdeausschuss einzurichten. Wir haben uns darüber beraten, sind zu der Erkenntnis gelangt, ein Beschwerdeausschuss würde im Ergebnis kontraproduktiv sein, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die mit solch einem Beschwerdeausschuss vor 10 Jahren und in der Vergangenheit davor gemacht wurden. Wir haben aber insbesondere aus den Reaktionen in den Leserbriefen, insbesondere aber auch hier vorhin ganz am Anfang, erkannt, dass wir da irgendwo an einem sensiblen Punkt uns bewegen, wo das, was in den letzten 5 Jahren in Zeiten der absoluten Mehrheit der CDU hier gelaufen ist, einfach nicht überzeugt hat. Sonst wäre dieses Thema als solches nicht so sensibel geworden. Vor allen Dingen, dass sie sich da gegen eine Selbstverständlichkeit so massiv wehren, die Selbstverständlichkeit ist nämlich ganz einfach, dass die Politik von den Vorgängen unterrichtet wird, hat Misstrauen hervorgerufen, das man vielleicht auch hätte bei anderer Behandlung von vornherein widerlegen können, so dass es vielleicht ein wenig nüchtern auch diskutiert worden wäre. Frage: Wie soll es funktionieren? Antwort: Mit einem Beschwerdebeirat, bestehend aus 5 Mitgliedern, gestellt von jeder Fraktion einem. Die Verwaltung soll in der Sache nicht gehindert werden, dieses Beschwerdemanagement, so wie es jetzt vorliegt, auch weiterhin zu betreiben. Es soll nur die Möglichkeit gegeben werden, aus den Informationen auch das Prozedere, was wiederum auch eine Selbstverständlichkeit ist, sprich die Ausschüsse zu informieren und darüber zu beraten, eben zu ermöglichen. Im Vorfeld ist argumentiert worden, im Wesentlichen sind das ja Vorgänge, die in Wirklichkeit gar keinen so richtig interessieren können, das sind Vorgänge, die allenfalls Nachbarn oder gelber Sack, war immer so ein Argument, die Gegenstand dieses Beschwerdemanagements sind. Es ist auch im Vorfeld vorgetragen worden, es sei in der Vergangenheit den Fraktionsvorsitzenden angeboten worden, sich darüber zu informieren. Frau Götzke, wenn ich Sie richtig in Erinnerung habe, haben Sie vorgetragen, es sind so zwischen 500 und 750 Beschwerdevorgänge. Darüber gebe es einen dicken Wälzer, da hätte man reingucken können. Gegenfrage Frau Götzke? Hätten Sie am Jahresende in einen dicken Wälzer, bestehend aus 750 Tageszeitungen, unterstellt ein Jahr hätte so viele Tage, reingeguckt? Mit Sicherheit doch nicht. Darum geht es, aktuell unterrichtet zu werden über das, was an Beschwerdevorgängen vorliegt. Wir haben hierzu einen Entwurf gemacht, wir haben den mehrfach in den Beratungen vorher geändert, um da einen Konsens hinzukriegen. Die grüne Fraktion hat noch einen weitergehenden Text. Ich gehe mal davon aus, dass sie dazu noch etwas sagen werden. Dann schauen wir, dass wir da endgültig Konsens kriegen werden.

Herr Dr. Folkers:

Ja, vielen Dank. Dieses Thema ist ja zwischen den Fraktionen, die überhaupt dieses Thema Begleitung des Beschwerdemanagements auf die Tagesordnung setzen wollten, durchaus auch eine Zeitlang kontrovers und zumindest sehr unterschiedlich diskutiert worden. Uns ging es immer darum Transparenz, aber keine Behinderung. Das war für uns immer der Grundsatz. Wir sind der Überzeugung, dass ist in meiner Fraktion sehr stark gemacht worden, dass das Beschwerdemanagement eine richtig Einrichtung ist und dass es auch so weiterarbeiten soll, wie es bisher gearbeitet hat. Deswegen ist es uns wichtig, dass dieser Beirat von alle dem befreit wird, was den Geruch hat, er würde eigenständige Entscheidungen jenseits des Beschwerdemanagements fällen. Wir möchten, dass dieser Beirat zur Transparenz verhilft und außerdem unterstützend dort eingreift, wo das Beschwerdemanagement an seine Grenzen stößt, weil es nämlich an politischen Festlegungen nicht vorbei kommt. Und wir schlagen nun jetzt folgendes vor: Dass wir den Text so beginnen, wie bei der SPD, also der erste Abschnitt dieses SPD-Antrages identisch, der nächste Satz mit mindestens 3/5 der Mitglieder des Beschwerdebeirates kann die Unterrichtsfrist abweichend geregelt werden, ebenfalls genauso und dann möchten wir den nächsten Satz etwas anders haben, weil der Satz, so wie er hier von der Sozialdemokratie formuliert worden ist, eben dann doch in die Richtung geht, als wenn hier ein eigenständiges Entscheidungsrecht sei. Wir möchten stattdessen den Satz folgendermaßen formuliert haben.

Die Mitglieder des Beschwerdebeirates können die Angelegenheiten in die zuständigen Fachausschüsse gem. § 5 der Hauptsatzung weiterleiten.

Auch deswegen, wir sind nicht daran interessiert, dass das nur mit Mehrheit des Beschwerdebeirats gehen kann, sondern wenn ein Mitglied dieses Beirates der Meinung ist, das ist was, was in unserer Fraktion wichtig ist und was wir auf die Tagesordnung setzen wollen, dann soll er das tun können. Dann soll er nicht erst einen Beschluss dieses Gremiums abwarten. Wir sind der Auffassung, dass die beiden folgen-

den Sätze des SPD-Antrags entbehrlich sind. Wir sind der Meinung, dass die beiden dann folgenden Sätze, nämlich „Der Beschwerdeführer ist von der Behandlung unverzüglich zu unterrichten“, und „Soweit unaufschiebbare Angelegenheiten betroffen sind usw.“, die sind nach unserer Auffassung entbehrlich, weil da ohnehin gar nicht eingegriffen wird in die Kompetenz. Wir persönlich, also ich persönlich, halte den letzten Satz auch noch für entbehrlich, aber wir haben dann mit der SPD so dann darüber gesprochen, dass der dann so stehen bleiben soll, nämlich der letzte Satz „Die Verwaltung ist nicht gehindert, vor Ablauf der Informationsfrist für Abhilfe zu sorgen.“

Diese Fassung war nach meiner Kenntnis, ich weiß nicht, ich war bei dem Gespräch selber nicht dabei, sondern Frau Kumbruch, aber nach meiner Kenntnis der Stand, der mit WfS und SPD dann einigermaßen einvernehmlich erzielt worden ist. Sehe ich das richtig, Herr Schmitt ?

Herr Schmitt:

Da ist so und wir schließen uns Ihren Ausführungen an.

Herr Böckelühr:

Darf ich noch einmal, das ist ein bisschen schwierig, ich habe jetzt hier gerade mitschreiben müssen und musste hier irgendwie gucken, damit ich auch weiß, worüber ich hier abstimmen soll.

Also, erster Absatz bis darstellen bleibt wie er ist.

Der nächste Satz bleibt auch wie er ist.

Der nächste Satz heißt: „Die Mitglieder des Beschwerdebeirates können die Angelegenheiten in die zuständigen Fachausschüsse gemäß § 5 der Hauptsatzung weiterleiten.“

So, und dieser Satz, der da heißt „Der Beschwerdebeirat“, der wird an der Stelle gestrichen.

So, und der nächste „Der Beschwerdeführer ist ... bis zu unterrichten“ wird auch gestrichen.

„Soweit unaufschiebbare ...“ bleibt bestehen und der letzte Satz dann „Die Verwaltung ist nicht gehindert, vor Ablauf der Informationsfrist für Abhilfe zu sorgen.“

So, und das ist jetzt der gemeinsame Antrag ?

Herr Sokolowsky:

Die CDU-Fraktion wird dem nicht zustimmen. Denn wir glauben, dass, wie es jetzt ist, das Beschwerdemanagement ganz hervorragend gearbeitet hat und das es vorbildlich war und ist für das Land Nordrhein-Westfalen. Warum sollen wir etwas abändern, was sehr gut ist. Warum sollen hier Einschränkungen erfolgen. Einschränkungen erfolgen, ja, ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe das noch nicht so, was da überhaupt passieren soll, zumal jetzt ja auch wieder was gestrichen wurde. Ich habe vielmehr hier den Eindruck, dass hier Wahlkampf gemacht wird und dass hier Wahlkampf gemacht wird auf das Jahr 2009 hin. Und ich bin weiterhin der Meinung, dass sich hier die Fraktion Grüne, dass sich die Fraktion der SPD beeinflussen lässt von der WfS. Wahrscheinlich. Denn vergleichen Sie mal bitte die Wahlprogramme, dann werden Sie feststellen, dass die WfS überhaupt kein Wahlprogramm hat, sondern die WfS hat nur Schlagzeilen. Die WfS war da eigentlich immer da, wo irgendwo ein Bürger eine Kritik äußerte. Das kann man aber auch anders machen, denn die Fraktionen haben ein Recht, auch hier im Beschwerdemanagement nachzufragen und zu sehen, was ist und dann können die Fraktionen auch entsprechend reagieren. Die Möglichkeiten haben wir und ich sehe es nicht ein, dass wir jetzt extra so einen Beschwerderat hier installieren sollen. Er bringt nichts.

Frau Blank:

Ja, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, also ich denke mal mit einem Charisma kann man nicht alles schaffen. Es haben eben Leute begriffen in dieser Stadt und dass ist die SPD in diesem Falle und die Grünen, dass wir unsere politische Arbeit noch besser machen können und dass ist der Ansatz. Es hat niemals jemand von uns behauptet, dass dieses Beschwerdemanagement nicht funktionieren würde. Wir haben alle gesagt, es ist eine sehr gute Einrichtung, die uns nach außen auch gut vertritt. Aber letztendlich, das Wort Beschwerde geht uns alle an. Und das ist der Punkt. Und ich darf erinnern, an die ersten Gespräche bei der CDU, als wir dieses mal zum Vorschlag machten, dass selbst der Bürgermeister

sehr freudig war zu hören, dass wir dieses einrichten wollten, nur die Form war noch nicht klar. Er sagte nämlich sehr viele Dinge, wie Containerstandort, dreckige Plätze usw. und so fort, und er würde sich freuen, wenn endlich mal die Politik eingreifen würde und das sog. Containerstandortkonzept, was die CDU hat schleifen lassen in den letzten Jahren, das war nämlich so eine Standortbesichtigung, die man dann immer gemacht hat, und da gab er uns schon ein deutliches Zeichen, dass er gar nicht so abgeneigt sei. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass ist nicht richtig was Sie hier sagen, Herr Sokolowsky, dass wir dieses eingerichtete Beschwerdemanagement abschaffen wollen, nein, wir wollen es noch besser machen. Wir möchten einfach unserer Pflicht nachkommen, auch die Beschwerden der Bürger, die reichlich in dieser Stadt vertreten sind, da bin ich ja in der Politik für eingetreten, auch selbst mal begutachten zu dürfen. Gibt es da Dinge, die weiterhin die Verwaltung betrifft oder gibt es evtl. Dinge, wo wir uns als Politik kümmern müssen. Dazu darf ich sagen, dass ich in meiner Vorstellung als Bürgermeisterkandidatin in dieser Richtung viele, viele Gespräche mit Bürgern hatte. Dass die dann nämlich sagten, wenn wir da anrufen, dann hören wir auch mal, das ist Sache der Politik. So, ich versteh gar nicht, dass Sie sich so aufregen. Wenn das noch in die Zeitungen kommt, über Stadt Schwerte hinweg, dass auch jetzt noch der gewählte Vertreter der Bürger auch noch mithilft, diese Beschwerden zu minimieren und vielleicht in der Zukunft etwas bessere, d. h. zufriedenere Bürger schafft. Ich begreife eigentlich nicht ihre Aufregung. Und dann ist so ein Leserbrief gekommen, Kosten, da gibt es überhaupt keine Kosten. Das sind Leute, die im Rahmen ihrer Pauschale diesen Dienst machen. Aber irgendwas muss dran sein, was Sie unruhig macht und dass ist befremdlich. Wir haben nicht gesagt, wir schaffen etwas ab. Wir haben nur gesagt, wir möchten mithelfen, den gemeinsamen Erfolg für die Bürger zu tragen und nicht nur die Verwaltung. Und ich denke, dass muss Ihnen jetzt bewusst werden, das haben alle Fraktionen unabhängig voneinander gesagt. Und ich möchte Ihnen nur sagen, Herr Sokolowsky, ich habe es schon oft gesagt, ich bin wirklich in die Politik eingetreten, ich hätte ja bei Ihnen mitarbeiten dürfen, ist mir ja der Vorschlag gemacht worden. Ich habe mir gesagt, ich möchte hier Arbeit für die Bürger machen. So, und das ist auch weiterhin meine Position. Denn wir sind gewählt vom Bürger für ihn eine Sorgfaltspflicht zu übernehmen und dass ist in der Vergangenheit in manchen Bereichen schon gut passiert, in einigen Bereichen weniger gut passiert. Wenn wir gemeinsam, der Bürgermeister hat's gesagt, genau gesagt, er möchte in der Zukunft haben, dass wir Sachentscheidungen fällen, dann bitte alle die gleichen Informationen und alle ran an den Speck. Und dann kriegen wir für diese Stadt vielleicht das mal hin, dass wir hier Sachentscheide treffen, dass wir die Dunkelziffer von Bürgern irgendwie herauskriegen, was vielleicht doch mit Politik zu tun hat. Hier wird niemand beschnitten, wir werden uns die Sache angucken und werden von Fall zu Fall entscheiden, das ist interessant für die Politik, und sagen mit Sicherheit auch, das ist eine Aufgabe der Verwaltung, die muss so bleiben. Also es wäre sehr schön, wenn Sie Ihr Wahlversprechen weiterhin erfüllen würden und weiterhin für diese Bürger dieser Stadt diesen kleine Zusatz-Beirat mitwählen würden. Es kann ja nur gut sein, schlechter werden kann es ja nicht. Es ist ja gut. Danke schön.

Herr Hülscher:

Fang ich beim letzten Satz an, schlechter werden kann's ja nicht. Da würde ich mich doch vehement gegen wehren, gegen diese Aussage. Absolut. Wir haben vor 5 Jahren hier ein Beschwerdemanagement eingerichtet, und ich bin sehr dankbar, dass es eingerichtet wurde, und ich bin auch sehr dankbar, für die Arbeit, die da geleistet wurde. Und es sind jetzt zwar in dem weiteren Verlauf der Bearbeitung des Vorschlages hinsichtlich des Beschwerdebeirates sehr viele Spitzen herausgenommen, Spitzen ist der falsche Ausdruck, es waren ja Dinge drin, die waren ja völlig unmöglich, man kann ja letztlich nicht jeden Abend ins Internet gehen oder E-Mails abfragen und gucken, was hat es hier in Schwerte für Beschwerden gegeben. Das lässt sich vom Rat oder von den Ratsmitgliedern einfach nicht leisten. Da sind also Spitzen abgebaut worden. Jetzt sind wir immer noch bei wöchentlich. Halte ich persönlich, oder halten wir immer noch für viel zu eng und auch für nicht leistbar. Aber der Grundkonsens ist einfach da. Hier gibt es ein funktionierendes Beschwerdemanagement und ich habe persönlich noch keine Beschwerde über das Beschwerdemanagement gehört. Dass nicht ordentlich zur Zufriedenheit der Bürger, da wo es machbar ist und zeitnah gelöst worden wäre, also, man kann natürlich auch soviel reparieren, bis es kaputt repariert ist. Deswegen fange ich bei ihrem letzten Satz an und ich sage, es kann nur noch schlechter werden und darum werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Danke

Herr Sokolowsky:

Ja, Frau Blank, ich kann mich also gut erinnern, an ihre Aussagen im Wahlkampf, auch als Sie als Bürgermeisterkandidatin vehement gesagt haben, sie wären keine politische Partei. Nur gerade haben Sie es selber gesagt, sicher haben Sie das gesagt, das widerspricht sich, das widerspricht sich auch, das was Sie eingangs gesagt hatten, begriffen hätte die SPD. Das mag ja sein, dass die SPD das begriffen hat, aber Ihre Wähler die haben's nicht begriffen, was Sie geleistet haben, denn Sie haben keinen Stimmenzuwachs, das sollte man Ihnen auch ganz klar sagen hier an dieser Stelle, dann haben nämlich Ihre Wähler überhaupt nicht begriffen, was Sie damit wollten. Und was den Bürgermeister anbetrifft, ich weiß nicht, ich hab das anders verstanden als Sie, aber das mag ja auch sein, dazu muss der Bürgermeister sich selber äußern.

Herr Kienitz:

Ja, ich hab das Gefühl, als wenn wir hier von verschiedenen Dingen sprechen. Man kann, wir haben den Antrag doch gerade formuliert. So, Sie haben doch sowohl den Antrag der SPD als auch den Antrag der Grünen gehört. Jetzt gibt es 2 Möglichkeiten, entweder es gibt einige hier in dem Raum, die den Antrag schlicht nicht verstanden haben oder bewusst missinterpretieren. Es geht nicht darum, ob das Beschwerdemanagement gut oder schlecht arbeitet. Es geht auch nicht darum, dass das Beschwerdemanagement in irgendeiner Form geändert werden soll. Es geht schlicht um die Frage des Informationsflusses. Und jetzt mal an diejenigen, die sagen, das Beschwerdemanagement soll behindert werden, das ist für mich dumpfe Polemik. Gucken Sie in den Antrag und sagen Sie mir ganz konkret, wodurch das bisher gut funktionierende Beschwerdemanagement behindert wird. Wenn das Beschwerdemanagement Informationen weitergibt, wird es dadurch doch wohl nicht behindert. Das dürfte doch jedem einleuchten.

Herr Weist:

Ja, ich kann mich da nur anschließen, was Herr Kienitz gesagt hat.

Hier bürden sich sogar Leute noch etwas auf, sie stellen sich zur Verfügung. Hier sind Ratsmitglieder, die da mitwirken wollen, die setzen sich dahin, opfern Zeit und machen sogar noch etwas und das wird jetzt von der Seite schlecht geredet und da wird von Wahlpropaganda geredet, aber ich finde es gut, dass wir kein Programm haben, denn da sind wir stolz drauf, dass wir kein Programm haben, da können wir auch kein Lügenprogramm auflegen. Wir brauchen kein Programm. Das ist eben der Unterschied zwischen Partei und Wählervereinigung. Da können wir uns ja mal intern darüber unterhalten. Das legen wir mal hier an dieser Stelle beiseite.

Ich verstehe diese ganz Aufruhr, die hier entstanden ist, die verstehe ich nicht, aber ich kann sagen, warum die nicht zu verstehen ist, weil nämlich Falschinformationen überhaupt erst mal in die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Und schon das muss eigentlich bedenklich machen, dass es zu solchen Dingen überhaupt kommt, bevor das Kind überhaupt geboren worden ist, wird es schon schlecht gemacht. Und da muss doch irgendwas dran sein. Schon das allein macht mich im nachhinein stutzig und unterstützt sogar die Tatsache, gut dass wir so etwas mal machen, vielleicht ist doch irgendwas daran, wenn man sich so vehement aus irgendwas heraushängt. Aber uns geht es im wesentlichen darum, die Information zu erhalten und mehr wollen wir gar nicht haben, und wir wollen also näher an den Bürger heran.

Herr Pohl:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich will jetzt hier keinen Wahlkampf machen. Ich will nur sagen, wie das so in der Vergangenheit so war. Ich weiß nicht, ob die Bürgerinnen und Bürger, die Beschwerden hatten, nicht zu den einzelnen Fraktionen gekommen sind, ich kann nur für mich sagen als erster stellv. Bürgermeister, dass zu mir die Leute gekommen sind, aber auch zur CDU-Fraktion und haben ihre Beschwerden dort vorgebracht, und was habe ich getan oder hat die CDU-Fraktion getan, weil ich das zufällig auch weiß, sie hat sich mit dem Beschwerdemanagement in Verbindung gesetzt und dann wurde das zur Zufriedenheit der Bürger schnell und zügig gelöst. Was will denn der Bürger? Wenn er eine Beschwerde hat, dann will er doch bitte schön, dass dieser Beschwerde nachgegangen wird, dass auch der Schaden oder ja eben, was sie für eine Beschwerde hatten, dass dieses abgestellt wurde und vor allen Dingen schnell abgestellt wurde. Wenn ich das jetzt hier so sehe oder richtig begriffen habe, dann will man hier jetzt wieder das verzögern, das hinauszögern. Ja, selbstverständlich zögert man hinaus. Da muss erst mal der Beschwerderat unterrichtet werden.

Es ist in der Vergangenheit doch zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger gelöst worden. Jetzt wollen wir noch eine Institution schaffen? Nur um unterrichtet zu werden? Und Ecke Weist sagt eben, da sind welche bereit, da sind Ratskolleginnen und -kollegen bereit, noch mehr Arbeit zu leisten. Ist in Ordnung, ist in Ordnung, nur ich weiß nicht, was für eine Mehrarbeit wir uns da auflasten, wenn der Bürger davon nichts hat.

Herr Daenicke

Ja, ich möchte auch noch einmal was dazu sagen, also grundsätzlich wenn Sie sagen, es geht Ihnen um Informationen. Sie sind und wir sind alle gewählte Vertreter der Bevölkerung und wenn Sie sagen, wir haben diese Informationen nicht und brauchen die über das Beschwerdemanagement. Dann weiß ich nicht, ob wir alle oder ob Sie alle diese Rolle richtig wahrnehmen. Weil wir alle sind in unserem Wahlkreis in Ortsteilen, wo wir gewählt worden sind, wo wir wohnen, denke ich, bewegen wir uns in der Bevölkerung und haben auch dadurch die Möglichkeit, an diese Missstände heranzukommen und Sie sagen selbst, es geht um grundlegende Dinge, die die Politik betrifft. Also nicht, wenn irgendwo ein Hundehaufen liegt, wenn eine Hecke zu lang ist oder wenn da ein paar Schlaglöcher sind, und für diese Dinge, diesen Beirat einzuberufen? Soll er dann beschließen, wir machen den Haufen weg oder wir füllen das Schlagloch. Ich glaube, das wollen sie gar nicht. Nur wenn sie sagen, wir wollen an die grundlegenden Informationen herankommen, dann nehmen Sie Ihr Mandat richtig wahr, dafür brauchen Sie aber nicht diesen Beschwerdebeirat.

Frau Blank:

Ja, ich möchte mich noch einmal kurz dazu äußern. Herr Sokolowsky, ich kann das verstehen, wenn man etwas Macht abgibt, dann schmerzt das. Wenn man in der Vergangenheit die absolute Mehrheit hatte, und das hatten Sie in der einen Periode immer gesagt, von 94 bis 99, es ist schlimm mit der SPD, man kann sich die Beine abreißen und machen, ihr macht ja sowieso, Ihr habt ja eure Mehrheit. Ich kann das nachvollziehen, wenn man viel Macht hat und man muss was abgeben. Wir haben die Macht nicht gehabt, aber wir haben zumindest unser Wählerklientel behalten. Das ist für uns wichtig. Denn wir können uns nicht so einen schweren Wahlkampf erlauben über 3 Monate. Und jeden Tag woanders stehen und die Leute an die Stände ziehen. So, dazu sind wir nicht in der Lage. Und wenn man eben nicht so einen Wahlkampf machen kann, wie Sie, dann muss man damit rechnen, dass man, Gott sei Dank, bei seiner Zahl stehen bleibt und das nächste Mal werden es vielleicht etwas mehr sein. Das ist gar nicht das Problem. Aber Sie sollten Ihre Traurigkeit über Ihren Wahlverlust nicht jetzt so reingeben, dass Sie in Zukunft Dinge torpedieren, die eigentlich, ich sage es noch einmal, der Beschwerdeausschuss ist eine gute Sache und wir werden den zeitgleich begleiten. Und ich sage noch einmal, Hundehaufen, Herr Daenicke, die bleiben Hundehaufen der Verwaltung. Aber wir möchten einfach mal ergründen, ob es nur der Hundehaufen ist. Ich möchte noch einmal sagen, es gibt bestimmt auch einmal eine Frage nach anderen Dingen. Sämtliche Beschwerden möchten wir sehen, genau.

Die Aufgaben, die eine Verwaltung erfüllt hatte in der Vergangenheit, wird sie auch in der Zukunft erfüllen. Da werden wir einen Teufel tun. Aber ich bin mir sicher, dass in diesen sog. Beschwerden auch Beschwerden sind, die für uns wichtig sind als Politiker zu wissen. Ich sage jetzt nur noch die Angelegenheit Mc Donald's und so viele Dinge. Ich könnte noch mehr aufzeigen. Da wollen wir nur reingucken. Ich begreife einfach nicht Ihren Unmut. Das ist ein Schritt nach vorne, nicht nach hinten und wenn der Herr Hülscher meint, es kann schlechter werden. Nein, es kann nicht schlechter werden, es kann nur noch besser werden.

Herr Schilken:

Also, ich glaube wir sind dabei wieder eine Chance zu vertun, um hier irgendwo einen Konsens herbeizuführen. Mit der Formulierung, so wie das jetzt hier ist, ist es schwer, sage ich ganz offen, dem zuzustimmen. In dem Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden, an dem ich da teilgenommen habe, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender, hatte Herr Dr. Folkers glaube ich meines Erachtens den richtigen Ansatz, dass er zurückgezogen von dem eigentlichen Beschwerdemanagement das Ganze noch einmal angucken wollte. Jetzt bei dem was hier vorliegt, denke ich, das greift zu sehr in die Möglichkeiten des Beschwerdemanagements ein und wie schon zu Anfang der Geschäftsordnung oder wo das war, da versuchen wir, die Verwaltung in ein immer engeres Korsett zu schalten. Die haben schon genug Vorschriften oder dergleichen mehr. Wo es notwendig ist, wo wir wirklich gezielt Missstände gesehen haben in

der Vergangenheit, da denke ich müssen wir auch handeln und etwas ändern. Aber hier, wo definitiv etwas gut gelaufen ist, wo das von allen bescheinigt wird, weiß ich gar nicht, was die alles gemacht haben, aber die haben bestimmt Sachen gemacht, wenn wir die diskutiert hätten, dann wären sie zerredet worden und wären nicht zur Ausführung gekommen Und deswegen würde ich doch wirklich noch einmal darum bitten, diese Sache zu vertagen, zurückzustellen, zurückzuziehen oder was auch immer. Jedenfalls das nicht so in dem Beschlussvorschlag drin zu lassen wie es jetzt ist. Sonst haben wir keine Möglichkeit, diesen Dingen hier zuzustimmen.

Herr Kienitz:

Ich finde das bemerkenswert. Ich will noch einmal die Frage in den Raum stellen, wodurch wird die Arbeit des Beschwerdemanagements verhindert. Rudi, du hast mir die Frage nicht beantwortet. Herr Schilken, Sie haben auch nicht darauf hingewiesen, es wird einfach nur apodiktisch behauptet, die Verwaltung wird in ein engeres Korsett gesteckt, mitnichten. Noch einmal, wenn Sie den Antrag richtig verstehen. Es ist so, dass das Beschwerdemanagement weitermachen soll wie bisher. Ich will's vielleicht mal mit einer einfachen Metapher erklären. Bisher war das Beschwerdemanagement, was den Eingang angeht, zumindest für uns als Fraktion eine „Black Box“ und wir wollen die einfach ein bisschen transparenter machen. Das ist alles. Der technische Durchfluss, der soll so funktionieren wie bisher und was Ihre Einwendung angeht, Herr Daenicke, es ist ja schön, wenn Sie engagiert als Ratskandidat für Ihren Wahlbezirk Ihre Aufgaben wahrnehmen. Aber 333 ist ein Erfolgsmodell, das belegen ja die Eingangszahlen. Jetzt fragen Sie mal die Bürger, ob die wissen, ob das Ratsmitglied Daenicke für den Wahlbezirk ihr Beschwerdemanager ist oder wo rufen die an. Und wir haben verdammt noch mal das Recht, informiert zu werden, und die Einrichtung des Beschwerdebeirates ermöglicht es der Verwaltung auf einfache Art und Weise diese Informationen weiterzugeben. Was ist denn die Alternative. Ich lass mir von 9 Ratsmitgliedern unterschreiben, Dirk Kienitz, Du bist bevollmächtigt, für uns die Informationen einzufordern, und ich stehe jeden Abend um 16.00 Uhr beim Beschwerdemanagement vor der Tür oder jeden Nachmittag, und sag, so jetzt will ich die Beschwerden einsehen.

Herr Stirnberg:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich verstehe das alles nicht so richtig, aber wahrscheinlich bin ich ein bisschen blöd und es ist auch schon spät. Ich lese hier, er ist von sämtlichen Beschwerdeingängen bei der Verwaltung wöchentlich zu unterrichten. Bei der Verwaltung, also nicht was bei AöR Abwasser eingeht, nicht was eingeht über SEG, nicht was eingeht vielleicht für den Kulturbereich, bei der VHS. Davon nicht. Nur bei der Verwaltung. Das halte ich also schon mal fest. Also ist hier schon einmal ein bisschen Definitionsbedarf. So, von sämtlichen Beschwerdeingängen bei der Verwaltung. Was meinen Sie damit ? Bei sämtlichen Beschwerdeingängen, die hier unter 333 eingehen, oder die vielleicht eingehen am Bauhof, holt mal da die gelben Säcke, die gar nicht bis zu 333 vordringen, oder die vielleicht am Friedhofsamt eingehen, ihr müsst da mal ein Grab leer räumen, da vergammeln die alten Kränze.

Das wird auf dem Dienstweg erledigt, aber die wollen Sie alle sehen ? Wie soll das in dieser Verwaltung organisiert werden ? Also, ich kann mir vorstellen, da wird demnächst dann vom Bürgermeister angewiesen, du liebe Teileinheit Bauhof, darfst überhaupt keine Beschwerde mehr bearbeiten, du musst das jetzt alles weiterleiten an das Zentrale Beschwerdemanagement. Denn sonst ist nicht sichergestellt, dass die Politik alle diese Informationen bekommt. Wie soll das gehen ? Mir fehlt da jegliche Phantasie dazu. Ich bitte Sie, zumindest dass, was Sie hier vorlegen, ist unausgereift und ich bitte darum, dass das zurückgezogen wird.

Herr Ulrich:

Ja, meine Damen, meine Herren, ich sehe zunächst auch nicht, welchen Nutzen der Bürger von dieser ganzen Geschichte hat und Herr Kienitz, Sie sprechen jetzt gerade hier an, die Sache mit der Information. Sie haben das Recht darauf, also ich weiß nicht, ob Sie in der Vergangenheit behindert wurden oder ob Sie da Probleme mit der Verwaltung hatten. Das habe ich bisher auch noch nicht gehört. Also, das Entscheidende ist für mich, warum man einen Antrag unbedingt ablehnen muss, der Bürger hat nichts davon und da ist noch ein wichtiger anderer Aspekt darin. Wir alle sprechen immer wieder von Endbürokratisierung, aber das führt doch genau zu dem Gegenteil, d. h. hier wird zusätzlich Bürokratie aufgebaut. Schönen Dank.

Herr Niermann:

Ja, ich möchte auf den Satz hinweisen, soweit unaufschiebbare Angelegenheiten zu besorgen sind, wie solche der Gefahrenabwehr usw. Mich interessiert hier das Wort „unaufschiebbare Angelegenheiten“ und wenn ich das höre, dann weiß ich doch, es gibt aufschiebbare Angelegenheiten. Ich nehme jetzt mal an, ein Bürger beschwert sich am Montag. Der Informationstag für diesen Beirat ist der Freitag, d. h. wir haben schon einmal 4 Werktage, wo das locker liegen bleibt, dann wird der Beirat informiert. Ja, das Ganze wird als aufschiebbar befunden, muss die Verwaltung ja sowieso schon tun, und wie geht es jetzt weiter? Irgendwann äußert sich der Beirat und gibt diese Beschwerde frei für die Verwaltung, das jetzt doch was getan werden darf? Dass es jetzt doch eine nicht mehr aufschiebbare Angelegenheit ist? Was soll dieser Beirat da machen? Wenn es doch nur um Informationen geht? Dann ist dieser Satz schon alleine falsch, weil unaufschiebbare Angelegenheiten, das bedingt aufschiebbare Angelegenheiten. Wie lange soll aufgeschoben werden? Soll auch irgendwann was getan werden? Also, die Befürchtung habe ich.

Herr Böckelühr:

So, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor bis auf den Geschäftsordnungsantrag von Frau Wentzek.

So, deswegen habe ich auch gerade gesagt, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, denke ich, erübrigt sich jetzt der Geschäftsordnungsantrag, darüber abstimmen zu lassen, weil da nichts mehr ist. So, jetzt noch einmal über was wir abstimmen. Eingefügt wird ein neuer § 2, der denn wie folgt heißt:

Es wird ein Beschwerdebeirat gebildet. Jede Fraktion entsendet einen Vertreter in den Beschwerdebeirat. Diese können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ein weiteres Mitglied ihrer Fraktion vertreten lassen.

Der Beschwerdebeirat hat folgende Aufgabe:

Er ist von sämtlichen Beschwerdeeingängen bei der Verwaltung wöchentlich zu unterrichten. Die Identität des Beschwerdeführers, der Beschwerdegrund und ein evtl. schon vorliegendes Votum der Verwaltung sind darzustellen.

Mit mindestens 3/5 der Mitglieder des Beschwerdebeirates kann die Unterrichtsfrist abweichend geregelt werden.

Die Mitglieder des Beschwerdebeirates können die Angelegenheiten in die zuständigen Fachausschüsse gem. § 5 der Hauptsatzung weiterleiten.

Die Verwaltung ist nicht gehindert, vor Ablauf der Informationsfrist für Abhilfe zu sorgen.

So ist jetzt dieser gemeinsame Antrag zu verstehen.

So, wenn das jetzt dann allen klar ist, ich habe es noch einmal vorgelesen.

Herr Sokolowsky:

Nur eine Verständnisfrage, weil ich denke, dass ist nicht ganz so vollständig.

Jede Fraktion entsendet einen Vertreter, ist das ein Fraktionsmitglied oder kann ich da auch, was weiß ich, irgend einen Polizisten hinschicken? Oder einen Rechtsanwalt hinschicken?

Die Fraktion entsendet einen Vertreter.

Herr Böckelühr:

Also, an der Stelle würde ich in der Auslegung sagen, die Fraktion entsendet, dann kann es sich nur um ein Mitglied, um einen Vertreter der Fraktion und nach der Definition des § 56 Gemeindeordnung sind die Ratsmitglieder, die sich zu einer Fraktion zusammenschließen, diejenigen welche, also nicht sachkundige Bürger etc., sondern es kann sich nur um ein Ratsmitglied handeln.

So ist der Vertreter im Sinne dieser Intention zu verstehen.

Ich sehe großes Kopfnicken und Verständnis bei den Vertretern der SPD-Fraktion. So müsste es eigent-

lich in der Auslegung auch gemeint sein.

So, dann komme ich zur Abstimmung...

Wer diesem neu einzuführenden Paragraphen 2 in der Fassung, wie ich sie gerade vorgelesen habe, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

23,

Wer stimmt dagegen ? 22

So, meine Damen und Herren, ich erkläre zu Protokoll.

Ich vertrete die Rechtsauffassung, dass dieser soeben gefasste Beschluss gegen Bestimmungen der Gemeindeordnung, die sich wiederfinden in § 41 Abs. 3 GO, wo es um die Geschäfte der laufenden Verwaltung geht, widersprechen. Ich behalte mir an dieser Stelle vor, nach einer rechtlichen Prüfung und Würdigung ggf. von meinem Beanstandungsrecht Gebrauch zu machen.

So, dann gehen wir weiter.

Zum Hauptausschuss, der nunmehr heißen soll Haupt-, Personal und Gleichstellungsausschuss. Ich bin jetzt wieder beim Antrag der SPD, Seite 3, Drucksache 34. Vielleicht bevor wir jetzt wieder zur Begründung kommen, der Hinweis an die SPD, vielleicht finden wir ja einen gewissen Konsens. Die Dinge, die stehen bei „Er ist zu informieren über ..“ und dann die Ziffer 2 „Aufträge usw.“, der findet sich eigentlich als Generalklausel im § 1 Abs. 2 und in der Hauptsatzung. Also, das war früher mal drin in der Hauptsatzung, aber das war völlig unlogisch, deshalb haben wir das als Generalklausel in den § 1 gepackt, Abs. 2, und deswegen muss es nicht, weil es da heißt „Die Ausschüsse entscheiden in ihren Aufgabenbereich ..“, ist es widersinnig, wenn sich das dann noch einmal bei jedem einzelnen Fachausschuss wiederfindet.

Würde die SPD dem so folgen können, dass es da an der Stelle nicht sinnhaft ist, die Ziffer 2 bei Aufträgen entsprechend dieser Reduzierung so noch einmal aufzunehmen ? Weil es ist ja in § 1 Abs. 2 schon einmal als Generalklausel gelöst für alle Ausschüsse. Ja ? Könnten wir also streichen !

So, das gleiche gilt für „Er entscheidet über“ – neue Ziffer 11 – Bürgeranregungen und Beschwerden. Wenn Sie mal in den § 5 schauen, da heißt es auch als Generalklausel Bürgeranregungen, Beschwerden gem. den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schwerte sind in dem jeweiligen Fachausschuss zu beraten und zu entscheiden. Auch das war früher mal in der Zuständigkeitsordnung für jeden Ausschuss noch einmal extra aufgeführt, aber aus Vereinfachungsgründen haben wir auch dort die Generalklausel benutzt.

Könnte sich die SPD auch damit anfreunden, diese Ziffer 11 aus Ihrem Antrag vor diesem Hintergrund zu streichen ? Ja.

Weiterer Hinweis meinerseits, aber da bitte ich gleich noch einmal um eine erläuternde Einlassung der SPD. Ich hatte in unserer Besprechung am 20.10. darauf hingewiesen, dass wir schon versuchen, die Ausschüsse zu komprimieren, aber auch hinsichtlich der Zuständigkeiten zu orientieren, soweit es geht, an den Fachbereichen der Verwaltung. Und der alte ALO, den wir aufgelöst haben gemeinschaftlich, deren Aufgaben sollten, insbesondere was die Grundstücksangelegenheiten angeht, in den Finanzausschuss gehen, denn die Liegenschaftsverwaltung gehört zum Dezernat III von Herrn Schuchardt, und von daher nur die Bitte, darüber nachzudenken auch wirklich sinnhaft diese Grundstücksangelegenheiten auch dann in den zuständigen Fachausschuss quasi als Fachbereichsausschuss Steuern und Finanzen zu lassen. Denn wir haben auch noch ein zusätzliches Problem für der Zukunft in die Beratung, wir legen ja im kameralen Haushalt, das wissen diejenigen, die schon etwas länger dabei sind, auch jeweils das Fachbereichsbudget vor, also diese einzelnen Einwände, die sich auch immer an den Fachbereichen orientieren. Wenn jetzt der Rat, obwohl er das kann, von seiner Zuständigkeit her verschiedene Ausschüsse hat, dann kommen wir auch wieder in die Situation, dass ein Ausschuss mit seinen Zuständigkeiten nicht unbedingt korrespondiert mit den Fachbereichen, was dann auch bei den Beratungen des Gesamtbudgets

Kreuz und Rüben wäre. Deswegen wäre meine Bitte, wenn man das schon so will, zumindest darüber nachzudenken, ob nicht an der Stelle die Ziffer 9 und 10, wie jetzt vorgesehen, in den Finanzausschuss nimmt, weil sich das dann auch wieder deckt mit der Liegenschaftsabteilung und ich habe nicht die Absicht, das in ein anderes Dezernat zu schieben. Da gehört es auch klassischerweise hin und das gleiche gilt dann eigentlich auch für diesen Erlass von Geldforderungen usw. Warum das jetzt im Hauptausschuss ist, obwohl der Finanzausschuss, bezogen auf diese Geldforderungen eigentlich der richtigere Ausschuss ist, bitte ich auch noch einmal zu überdenken, ob man da nicht zumindest eine gewisse Struktur macht. Wir hatten überlegt, dass der Hauptausschuss zukünftig auch zuständig sein soll für die Personalangelegenheiten. Das gehört auch dahin und jetzt Gleichstellung im Obertext angemarkert, aber dass man jetzt noch einmal eine Verschiebung zur Fachbereichssituation macht, das finde ich zumindest bedenklich und da möge man darüber nachdenken, ob es so einen Sinn macht und ob es so auch gewollt war.

Herr Schmitt:

So, haben wir drüber nachgedacht. Ist klar, das ist ein Punkt, über den wir vielleicht auch noch einmal diskutieren müssen. Die Entscheidung, das so zu tun, wie es jetzt in diesem Antrag steht, haben wir wie folgt begründet. Der neue Finanz-, Beteiligungs- und Steuerausschuss hat eine Menge Arbeit, wenn er die ernst nimmt. Er ist Gesellschafterversammlung für die Bäder GmbH und dort ist, glaube ich, eine Menge zukünftig zu tun, was bisher der Aufsichtsrat getan hat. Wenn Sie sich einmal den Katalog der Zuständigkeiten dann anschauen, Finanzausschuss einerseits und Hauptausschuss andererseits, dann ist der eine kopflastig und der andere ist quasi inhaltsleer bis auf die paar Personalentscheidungen, mehr sind es doch am Ende nicht – trotz aller Diskussion. Diese Überlegung hat dazu geführt, da so ein wenig Gleichgewicht zu schaffen und deswegen diese Angelegenheiten dem Hauptausschuss zuzuordnen und nicht dem Steuerausschuss.

Herr Böckelühr:

Sie lassen sich nicht erweichen ?

Ja, gut, Personalausschuss macht jetzt den ganzen Personalkram, da kommt ja auch noch ein bisschen dazu.

Aber bezogen noch einmal hier unten diese Unterrichtung, das haben Sie sowohl mit den Geldforderungen im Hauptausschuss wie im Finanzausschuss.

Ja, also liebe Leute, das sind nur Ratsmitglieder. In beiden Ausschüssen.

Warum muss ich den Hauptausschuss und den Finanzausschuss letztlich informieren, da kann ich doch auch sagen, dass ist logischerweise eine Sache des Rates. Also, wenn ich informiere, dann da und die Fraktionen informieren dann auch letztendlich weiter. Aber die gleiche Information der Unterrichtung für letztendlich den gleichen Adressaten Rat ist wirklich an der Stelle doppelt und dreifach und macht nicht so einen wirklichen Sinn.

Frau Götzke noch einmal einen Hinweis.

Frau Götzke:

Ja, vielleicht darf ich jetzt doch mal was sagen an dieser Stelle. Also vorhin ist bei dem Antrag der SPD entschieden worden, § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung soll wie folgt lauten ..

Ist mehrfach nachgefragt worden, ob entscheiden soll oder ob informiert werden soll.

Sie haben vorhin festgelegt in der Hauptsatzung, die Ausschüsse entscheiden in ihrem Aufgabenbereich über Stundung von Geldforderungen, Einräumung von Ratenzahlungen ab 10.000,00 Euro, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen. Die Ausschüsse **entscheiden**. Hier sagen Sie mit einem Mal die Ausschüsse sind zu **informieren**.

Herr Böckelühr:

Also Hauptsatzung geht vor Zuständigkeitsordnung. Ist da überflüssig, weil alle Ausschüsse da entscheiden.

Ja, Herr Dr. Folkers:

Herr Dr. Folkers:

Ja, ich möchte sagen, dass das abschließend noch nicht geklärt zu sein scheint. Ich bin mehr dafür, diesen Punkt offen zu lassen und in einem Monat zu beschließen. Das ist doch sicher möglich.

Herr Böckelühr:

Die Zuständigkeitsordnung kann man auch jederzeit ändern. Außerdem müssen wir uns nur noch mit der Beanstandung auseinandersetzen.

Herr Dr. Folkers:

... die konkreten Zuständigkeiten des neuen Sozialausschusses ebenfalls zu beschließen. Da liegt noch keine befriedigende Formulierung vor. Das fände ich besser, als jetzt zu diesem Zeitpunkt, wo wir so wieso im Kopf nicht mehr klar sind, jetzt noch zu denken.

Herr Schmitt:

Es ist in der Tat doppelt. Wir haben ja mehrfach hin und her überlegt und es ist richtig, was Frau Götzke da sagt. Wir können das meines Erachtens rausnehmen.

Herr Böckelühr:

Also, er ist zu unterrichten über ...fliegt in beiden Fällen raus, sowohl beim Hauptausschuss wie beim Finanzausschuss mit der Begründung in § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung ist die Generalklausel eingefügt worden auf Antrag der SPD-Fraktion. Jeder Ausschuss entscheidet oberhalb dieser Wertgrenzen, die festgesetzt waren.

So, dann gehen wir noch einmal zurück. Bezogen auf die Grundstücke, da muss ich noch mal – wenn wir das schon geklärt haben – darauf eingehen – Warum Sie das jetzt so wollen, haben sie jetzt gesagt, gleichwohl bezogen auf das, was Sie sich möglicherweise dabei gedacht haben oder welche Folgen das hat, dazu mag vielleicht der zuständige Fachbereichsleiter noch etwas sagen.

Herr Schuchardt:

Ja, vielen Dank. Also so wie es im Moment im Grunde dasteht, habe ich drinstehen unter Punkt 9 der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss entscheidet über Verträge über Grundstücke (Erwerb, Belastung und Veräußerung). Inhaltlich Belastung, ich vermute, gemeint ist Bestellung von Grundschuld und Hypotheken. Belastung defakto kann aber darüber hinaus auch Wegerecht sein, d. h. hier wäre im Grunde über jedes Wegerecht von Stadtwerken bis zur AöR usw., hier im Grunde keine Arbeit der laufenden Verwaltung faktisch mehr möglich. Es müsste liegen bleiben in Anführungszeichen bis der zuständige Hauptausschuss an der Stelle tagen würde. Insofern das ist mir noch nicht ganz klar. Des weiteren haben Sie keine Streichung jetzt umgekehrt vorgenommen im Ausschuss für Finanzen, Steuerungen und Beteiligungen. Hier steht ja nach wie vor weiterhin drin: Er entscheidet über Verträge, über Grundstücke, Grundstücksvermarktungskonzepte und Grundstücksver- und -ankäufe. Was man machen kann sicherlich, ist irgendeiner Form eine Entscheidungssituation, nicht eine Informationssituation im Hauptausschuss aufzubauen, dass man sagt, er ist zu informieren über Verträge über Grundstücke, Erwerb und Veräußerung. Wir bestellen keine Grundschulden, außer insbesondere solche Wegerechte, denn als Kommune sind wir da in der Regel auf der sicheren Seite. Doch umgekehrt für uns kriegen wir gelegentlich mal eine Hypothek vielleicht eingetragen. Das bedeutet, das wäre im Grunde etwas, wo ich sagen würde, wenn Sie Verträge über Grundstücke (Erwerb und Veräußerung) als Informationspflicht im Hauptausschuss drin lassen und unten aber die Zuständigkeit belassen würden, hätte dieses den Vorteil, wie es Herr Böckelühr bereits angerissen hat, da wir ja Fachbereichsbudgets gem. § 16, 2 Gemeindehaushaltsverordnung bilden, dass wir dort die Einheit an der Stelle des Budgets auch weiterhin gewahrt hätten. Ansonsten ergeben sich wirklich rein technische Probleme heraus, wo, wie, was ? Es muss im Hauptausschuss mit beiden Bänden operiert werden, umgekehrt kann dann nicht im Finanz-, Steuerungs- und Beteiligungsausschuss abschließend beraten werden.

Daher also mein Vorschlag oder als Anregung gemeint umgekehrt, die Informationspflicht über Verträge, über Grundstücke ohne Belastung, Erwerb und Veräußerung entsprechend aufzunehmen im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss und unten die Entscheidungsbefugnis im zuständigen Fachausschuss zu belassen.

Herr Böckelühr:

Problem ist ja auch, so wie es hier formuliert ist, wir machen doch alle miteinander nur hinterher das Leben schwer. Wir haben irgendwas in der Zuständigkeitsordnung stehen, was keiner so richtig bedacht hat und dann haben wir ein Tobawo und das möchte ich uns doch zumindest ersparen. So, wie es jetzt formuliert ist, Verträge über Grundstücke heißt sämtliche Verträge. In der letzten Wahlperiode haben wir als Rat das Verfahren zur Veräußerung von Splissparzellen beschlossen, also Mini-Grundstücke. Das haben wir versucht, mit einem sehr einfachen Verfahren, das war allgemeine Meinung, dass war nicht einmal eine streitige Diskussion. Jede Splissparzellendiskussion haben wir demnächst in einem Ausschuss und wir machen da Vorlagen. Dafür, dass da gerade mal 0,25 qm veräußert werden, ist es an der Stelle teurer diese Vorlage zu machen, zur Abstimmung zu bringen, als das Verfahren wie wir es gelöst haben. Und deshalb sollte man wirklich darüber nachdenken, wie weit wollen wir das da machen bei allen Wertschätzungen für neue politische Konstellationen und dass man mehr Informationen haben will, mehr entscheiden will. Aber irgendwo legen wir uns alle miteinander lahm, einschl. der gesamte Rat. Und das kann nicht der Wille, auch nicht der Wille einer neuen Mehrheit im Rat sein. Und da bitte ich zumindest noch einmal darüber nachzudenken, ob das wirklich alles so bedacht wurde.

Herr Schmitt:

Also, das Thema Splissparzelle, das war nämlich genau der Knackpunkt, weswegen wir das so formuliert haben. Wir haben hier einen Schwerter Makler, der hat eine solche Splissparzelle in der unmittelbaren Innenstadt erworben. Der ALO ist irgendwann mal, ich weiß gar nicht vor 4 – 5 Jahren mal damit befasst worden, und hat gesagt, das sollte aus strategischen Gründen nicht verkauft werden. Irgendwann brauchen wir diese Splissparzelle. Wenn nämlich an der Stelle mal etwas Größeres entsteht. Und dann haben wir dort jemanden, der dort ein ganz tolles Spekulationsgeschäft gemacht hat und dann kriegten wir irgendwie mit, dass nun doch verkauft worden ist. Genau das ist der Punkt um den es hier geht.

Herr Böckelühr:

Also, diese Splissparzellendiskussion, ich darf da wirklich noch einmal daran erinnern, also diejenigen, die in der letzten Wahlperiode da waren, da ging es um diese Minigrundstücke, wo wir dann gesagt haben, bis 10 qm werden die an die Grundstücksnachbarn für lau gegeben und darüber nach dem Bodenrichtwert, Hauptsache wir sind sie irgendwo los. Möglicherweise, das Grundstück, das Sie meinen, das ist nicht die Splissparzelle qua Definitionen, was wir da damals gesagt haben, sondern es muss ja wohl ein größeres Grundstück . Bei uns war es damals so, dass wir gesagt haben bis maximal 50 qm , wenn ich das noch richtig im Kopf habe. 50 qm, da wo der Rat gesagt hat, das vereinfachte Verfahren zu machen. So, diesen ganzen Käse, den wollen wir jetzt wirklich mit Vorlagen usw. in den Ausschuss machen. Also größere Grundstücke bin ich ja mit Ihnen einig, hinsichtlich dessen, ob man da was vertickern sollte oder nicht, aber sämtliche Grundstücke bei all den Dingen plus Wegerechte usw.? Ich denke, lasst uns vielleicht allen die Chance darüber nachzudenken, ob dass denn nun alles so richtig ist. Ich sehe auch die Aufnahmefähigkeit ohne, dass ich jetzt hier sage, wir machen jetzt so trallala, weil ich ja auch zur Kenntnis nehmen muss, dass die Mehrheiten so sind wie sie sind. So, da stehe ich zu dem, was ich auch unter dem anderen Aspekt gesagt habe, ich mache hier keine bösen Spiele, nur weil das noch nicht so geregelt ist, aber wir sollten alle miteinander wirklich noch gucken, was man will und was dann wirklich sinnhaft ist und was nicht sinnhaft ist.

Herr Schmitt:

Also, ich schlage mal folgendes vor. Sie haben gerade gesagt, so eine Zuständigkeitsordnung kann man jederzeit ändern. Ich habe jetzt hier ein paar Sachen rausgenommen, wo die Argumentation überzeugt. In dem Punkt überzeugt sie nicht. Darum würde ich die gerne so stehen lassen als Antrag wie es hier steht. Und dann können wir vielleicht in der nächsten Ratssitzung schlauer werden.

Herr Stirnberg:

Ja, was meinen Sie unter dem Punkt 10 „Vermarktungskonzepten bei Flächen über 5.000 qm soll entscheiden der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss“. Also Vermarktung eines Sportplatzes, ein Vermarktungskonzept eines Sportplatzes z. B. wollen Sie nicht mehr im Rat haben, den wollen Sie auf dieser Ebene entscheiden. Das ist doch richtig ? So steht das hier drin. Da hätte ich gerne mal Aufklärung oder andere Flächen, aber Sportplatz ist ja gerade so ein Thema. Soll nicht mehr der Rat machen?

Herr Böckelühr:

Die Antwort ist ja...

Gut, so. Weitere Wortmeldungen ?

Dann kommen wir jetzt mal zu den Punkten, also einvernehmlich haben wir gerade festgelegt: Aus dem Antrag der SPD-Fraktion: Die Ziffer 11 bei dem Punkt „Er entscheidet über:“ wird gestrichen, weil schon vorhanden in § 5 der Zuständigkeitsordnung als Generalklausel. Die gesamte Ziffer 2 Aufträge bei „Er ist zu informieren:“ kann gestrichen werden, weil bereits geregelt in § 1 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung. Der gesamte Text „Er ist einmal jährlich zu unterrichten über:“ kann auch gestrichen werden, weil Gegenstand Hauptsatzung. So, der Rest bleibt stehen, über den wir jetzt befinden.

Ja, Herr Weist ...

Herr Weist:

Ich darf noch einmal zurück, die Frage ist ja, ob wir das nicht so angedacht war, deswegen will ich das noch mal in den Raum bringen. Wir haben ja gesagt die jeweiligen Ausschüsse werden über ..., was sie selber machen und soll dieser Hauptausschuss nicht auch darüber informiert werden, was da gemacht worden ist oder soll das wegfallen

Herr Böckelühr:

Herr Weist, Sie haben vorhin in der Hauptsatzung beschlossen, dass die

Herr Weist:

...dass die einzelnen Ausschüsse entscheiden...

Herr Böckelühr:

.... der jeweils zuständige Ausschuss dann, ... entscheidet.

Herr Weist:

Ja, und hier geht es um Unterrichtung ...

Herr Böckelühr:

Ja, aber Sie haben gesagt in der gleichen Formulierung, dann müssen Sie das logischerweise anders formulieren. Sie haben bei diesen Grenzen gesagt, der jeweils zuständige Ausschuss entscheidet über .. So, wenn der Ausschuss entscheidet, der zuständige Ausschuss, dann ist es nicht wirklich vernünftig, dass sie in der Hauptsatzung, die über der Zuständigkeitsordnung steht, das Gegenteil von dem sagen, was in der übergeordneten Hauptsatzung ist, nämlich die Entscheidung, da heißt es dann nur die Information, die Unterrichtung.

So, also o. K., wir entscheiden jetzt bezogen auf den neuen § 3, wo es geht um den Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss, so soll er heißen. Neben dem, wie sich die Textfassung in der Verwaltungsvorlage darstellt unter

„Er entscheidet über ...“ soll eingefügt werden eine neue Ziffer 8

8. Personalangelegenheiten gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung

9. Verträge über Grundstücke (Erwerb, Belastung und Veräußerung)

10. Vermarktungskonzepte - muss es heißen - bei Flächen über 5.000,00 qm.

Er ist zu informieren über

1. Rechtsstreite grundsätzlicher Bedeutung bei – so wie es auch vorher da stand -

– einer Vielzahl von Einzelfällen

– Stadtentwicklungspolititischer Bedeutung

- erheblichen finanziellen Auswirkungen

Soweit.

Wer dieser Ergänzung, wie gerade vorgetragen zu dem alten § 3 - ist jetzt der neue § 4 – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

**Das sind 22,
Gegenstimmen ? Das sind 20
Enthaltungen ? 3**

Dann ist mehrheitlich so beschlossen.

So, dann komme ich zum nächsten Ausschuss, das ist der Ausschuss für Finanzen und Steuerung. Da gebe ich noch einmal den Hinweis bei „Er ist zu informieren über:“, die neue Ziffer 4, kann gestrichen werden, ich denke das ist klar, „Er ist einmal jährlich zu unterrichten ...“, haben wir uns gerade drauf verständigt, ist raus, so dass es nur darum geht, in den Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligung neu einzufügen unter dem Bereich

„Er ist zu informieren über:

2. Vierteljährlich über wichtige Investitionsvorhaben (ab 50.000,00 Euro) der Beteiligungen und strategische Grundsatzentscheidungen“

Wird noch das Wort gewünscht ?

Auch nicht der Fall, dann komme ich hier zur Abstimmung.

**Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen: Das sind dann jetzt 25
Gegenstimmen ? 19 (Herr Stirnberg ist nicht da)**

So, dann geht es weiter beim Ausschuss für Schule und Sport. Da gibt es Ergänzungen der SPD, ja Sportpauschale und Schulpauschale. Das steht ja hier, also keine anderen Ergänzungen, sondern so wie hier beantragt. Gibt es noch weitere Wünsche ? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung, so wie SPD-Antrag für den Ausschuss Schule und Sport.

Gegenstimmen ? 19

Enthaltungen ?

Bei 19 Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.

So, der neue Ausschuss unter der Ziffer 5 heißt dann Ausschuss für Soziales, Demographie und Generationen. Und hierzu hat Herr Dr. Folkers das Wort.

Herr Dr. Folkers:

Ja, ich möchte eigentlich beantragen, keine Beschlussfassung dazu zu machen. Es liegt im Moment – wie ich finde - kein Text vor, der dem Problem gerecht wird. Wir hatten vorhin mal festgestellt, das Soziale muss die Kernkompetenz sein, weil die unbedingt abgedeckt werden muss. Der Text, der hier in dem SPD-Antrag vorliegt, wildert absolut im Bereich des PUA. Das finde ich, wird so nicht funktionieren. Das Beste ist, wir verschieben die Beschlussfassung um einen Monat. Möglicherweise können sich die Ausschussmitglieder bis dahin, insbesondere die beiden gewählten Vorsitzenden, dazu auch noch einmal Gedanken machen. Möglicherweise können Sie sogar eine gemeinsame Vorlage bringen. Das will ich aber jetzt nicht beschließen, sondern ich will einfach nur sagen, bitte heute keinen Beschluss, wir kriegen keinen Vernünftigen hin.

Herr Böckelühr:

Ich mach mal folgenden Vorschlag, bevor Herr Sokolowsky dran ist. Also eine Zuständigkeitsordnung zu einem Ausschuss zu bilden, der überhaupt nichts hat, ist ein bisschen schwierig, obwohl ich ja weiß, dass sicherlich auch in so einer Arbeitsplanung was ist. Als ersten Stepp, damit überhaupt dieser Ausschuss „ans Arbeiten kommt“, denke ich, dürfte doch das, was verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, der Minimalkonsens sein. Der macht überhaupt nichts kaputt, weil wir ja auch nicht so wirklich wussten, was wollen die Fraktionen und deswegen haben wir so was erst einmal als Minimalkonsens. Und zu Protokoll die Erklärung von Ihnen, dass man bis zur nächsten Ratssitzung möglicherweise auch mit den beiden Vorsitzenden des Ausschusses auch noch einmal verwaltungsseitig oder sich selbst zusammensetzt, um eine vernünftige Zuständigkeitsordnung dafür zu basteln. So, wäre der Weg.

Frau Wentzek:

Nur noch einmal ergänzen, diese ganze Hartz-IV-Geschichte, die hat es ja bisher nicht gegeben. Es ist überhaupt nicht klar, wie man das in eine Zuständigkeitsordnung gießen kann. Da müsste ja auch noch einmal Beratung von der Verwaltungsseite her kommen.

Herr Böckelühr:

Also, wenn ich das mit Hartz IV überblicke, das ist eine alleinige Zuständigkeit, die nur beim Kreis liegt.

Herr Sokolowsky:

Die CDU-Fraktion ist damit einverstanden, dass wir diese Minimalaufstellung der Verwaltung erst einmal als Grundlage nehmen und dass dann aus dem Ausschuss heraus eine entsprechende Zuständigkeitsordnung erarbeitet wird.

Herr Meise:

O. K. vorab, wir können uns auch mit diesem Vorschlag bereit erklären, die Zuständigkeit und Kompetenzen dieses Ausschusses zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal neu zu diskutieren. Nur vielleicht voran noch einmal zur Konkretisierung, warum wir diese Zuständigkeit, so wie wir sie in diesem Antrag hier formuliert haben, so gewählt hatten. In den Vorgesprächen zu dieser Ratssitzung war immer so ein bisschen die Intention gewesen, Stadtentwicklung in diesen Ausschuss etwas stärker zu gewichten. In der Namensgebung, die eben schon gewählt worden ist, hat man gemerkt, dass die Gewichtung doch eher in den sozialen Bereich gelegt werden sollte und wildern ist ein schönes Wort, natürlich ist es so, wenn neue Ausschüsse gegründet werden müssen, müssen dann auch die Zuständigkeiten neu überprüft werden und Zuständigkeiten aus anderen Ausschüssen dann vielleicht herübergebracht werden oder herausgenommen. Wildern ist da vielleicht die falsche Formulierung, aber man muss sich überlegen, was man möchte. Hätte man in diesem Ausschuss ja wirklich Stadtentwicklungsgrundsätze besprechen wollen, strategische Entscheidungen treffen wollen, die man sich im PUA auch hätte halten sollen, dann hätte das mit Sicherheit so Sinn gemacht, wie es die SPD-Fraktion hier als Antrag formuliert hatte, aber aufgrund der anderen Gewichtung, die jetzt in diesem Ausschuss auch wahrscheinlich passieren wird, schließen wir uns den Vorschlägen der Vorredner an, das zu einem späteren Zeitpunkt neu zu formulieren.

Herr Böckelühr:

Ja, schönen Dank, dann halte ich für das Protokoll fest, dass die SPD-Fraktion zunächst für diesen Ausschuss ihre Änderungen zurückzieht und wir auf der Basis zunächst verbleiben wie Verwaltungsvorschlag für den Ausschuss, aber mit der Maßgabe, dass sich dann die beiden Vorsitzenden möglicherweise mit Verwaltung noch einmal zusammensetzt und ggf. in der nächsten Ratssitzung dort eine Ergänzung zur Zuständigkeitsordnung vorzuschlagen.

So.

Jetzt kommt der PUA und da haben wir auch noch einen F.D.P.-Antrag. Und deswegen möchte ich mal zur Abwechslung, weil die beiden Herren der F.D.P. sonst ganz enttäuscht sind, zunächst mich mit dem F.D.P.-Antrag auseinandersetzen wollen und darf den Herrn Hülscher bitten oder einen Vertreter der F.D.P., in dem Fall der Kollege Schilken, den Antrag zu begründen.

Herr Schilken:

Ja, wir haben über diesen Antrag schon mehrfach gesprochen. Ich habe ihn inzwischen so konkretisiert, dass er genau auf die Vorhaben zielt, die uns in der letzten Wahlperiode so sehr beschäftigt haben, eben diese Fassung für den § 33, 34, 35 des Baugesetzbuches. Die Beispiele dafür sind bekannt. Und das war, egal welcher politischen Couleur wir sind, der eine hatte da was dafür, der andere hatte da was dafür. Ich sag mal, ich hab mich bemüht, allen in irgendeiner Weise auf der politischen Seite – muss ich natürlich dazu sagen – gerecht zu werden, indem ich sage, diese Bauvorhaben, die uns da so sehr beschäftigt haben, die gehören auch abschließend in den politischen Raum und sind abschließend im politischen Raum zu klären und dafür ist der Planungs- und Umweltausschuss genau der richtige Ausschuss. Es tut mir leid, dass ich das der Verwaltung wegnehmen muss, die bisher alleine darüber entscheiden konnte, aber so wie es gelaufen ist, darf es sich nicht noch einmal bei solchen Bauvorhaben wiederholen und ich habe es ja auch weiter ausgeführt, es ist nicht so, dass wir dadurch den Planungs- und Umweltausschuss überfrachten, sondern es geht mir wirklich um einige wenige Bauvorhaben, die hiervon betroffen sind. Und

derjenige, der kommt und sagt, die Hundehütte, die auf irgendeinem nicht geplanten Gebiet gebaut wird, gehört dann auch hier herein, der hat es nicht verstanden, was ich geschrieben habe oder will es nicht verstehen, muss ich einfach mal dazu sagen, sondern, dass was ich hier zu Papier gebracht habe, orientiert sich exakt an den Bauvorhaben Postparkplatz, Mc Donalds und Windräder. Und deswegen bitte ich hier den Punkt 5 einzufügen nach „entscheidet über ...“ mit den entsprechenden Passagen, die ich hier vorgesehen habe.

Herr Böckelühr:

Weitere Wortmeldungen zum F.D.P.-Antrag ?
Frau Hohberg und danach Herr Czichowski .

Frau Hohberg:

Ich habe eine Nachfrage dazu, nämlich „Wer entscheidet, was ein Präzedenzfall ist?“ und ob Sie das selbst entscheiden ?

Herr Schilken:

Da kann ich Ihnen was zu sagen. Bin ich wahrscheinlich gar nicht kompetent zu, aber da haben wir die Verwaltung für, die sagen kann, wenn wir da so machen, wenn die Verwaltung das so macht, dann ist das eine Sache, da kann sich keiner drauf berufen, das können wir so machen. Wenn die Verwaltung aber der Meinung ist oder unsicher ist, dass es so ein Präzedenzfall werden könnte und Herr Kluge hat des öfteren uns auf solche Vorhaben hingewiesen, wenn wir über so etwas mal geredet haben, ganz öffentlich im Ausschuss, dann denke ich schon, dass die Verwaltung entscheiden kann, was ein Präzedenzfall ist, was ein Berufungsfall ist und was nicht

Herr Czichowski:

Noch einmal anknüpfend auf die letzten Worte von Herrn Schilken. Er hat ja die Verantwortung im Grunde schon wieder an die Verwaltung weitergegeben. Was ich so aus dem Antrag erkennen kann, ist eindeutig doch eine Hilfestellung zu leisten für Entscheidungen im Planungsbereich. Nun, die gesetzliche Grundlage aus dem Baugesetzbuch und die urteilgesetzlichen Regelwerke sind für die WfS so eindeutig und gut, dass man immer wieder zu guten und brauchbaren Entscheidungen kommen kann. In diesem Zusammenhang ist diese Entscheidungshilfe, die also uns auch hier stadtrechtlich noch an die Hand gegeben werden soll, entbehrt also jeder Grundlage. Ich mag nur daran erinnern, woran Herr Schilken auch erinnert hat in seinem Antrag, dass die Bebauung Postplatz auch zu sehr eindeutigen und gesetzlich unmissverständlichen Beurteilungen geführt hat. Denn Herr Kluge hat uns eindeutig und eindringlich darauf hingewiesen, wie hier zu verfahren wäre. Grundsätzlich ist es bei uns in der Fraktion so, dass wir uns selbstverständlich noch einmal intensiv mit fachlicher Hilfe Gedanken über solche Äußerungen machen und wir sind gleichermaßen wie Herr Kluge auch zu dem Ergebnis gekommen, dass hier eine eindeutige Rechtslage auch ein eindeutiges Handeln hervorbringen kann. Darüber hinaus erinnere ich mich an die Grünen, die damals auch rechtliche Informationen eingeholt haben und wir können letzten Endes davon ausgehen, dass die Reaktion des Investors auf unser Bebauungsvorhaben auch Zeichen dafür ist, wie klar geregelt eigentlich dieses Beispiel hätte gehandhabt werden können. Wir haben jetzt noch ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches nach meiner Erinnerung einen Schlussbereich aufweist, der auch ein Vielleicht noch beinhaltet, so dass die rechtliche Situation hier auch schon vom Gutachter angezweifelt wird. Der Investor vom Postplatz jedenfalls hat aber auch die Geschossigkeit, die ja hier in diesem speziellen Fall die Fragestellung war, noch uns entgegenkommend dahingehend beantwortet, dass er eine Gebäudescheibe einrichten wollte, wo die Geschossigkeit auch verdeckt hätte werden können. Also ich komme zu dem Schluss, wir wollen es nicht verkomplizieren, die Rechtslage ist hier so gut und interpretierbar. Nach Aussage der F.D.P. ist unserer Meinung aber eindeutig, so dass wir hier nicht zustimmen können.

Herr Böckelühr:

Weitere Wortmeldungen ?

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den F.D.P.-Antrag, Drucksache VII/33.

Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen: 2, Enthaltungen:

Bei 2 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zum SPD-Antrag. Hier gibt es sicherlich dann den großen Konsens bezogen auf die Änderungen der SPD, dass Bürgeranregungen und Beschwerden gestrichen werden kann im Spiegelstrich hinten auf Seite 4. Und dann geht es dann bei der Frage der Information um eine Veränderung zum Punkt, wie er dort aufgeführt ist hinsichtlich der Information. Er soll dadurch ersetzt werden, so habe ich das verstanden? Ja, also Verwaltungsvorschlag war: „Er ist zu informieren“ wird ersetzt durch Antrag SPD

Wird noch hierzu das Wort gewünscht ? Das ist nicht der Fall.

Wer ist für diesen Antrag der SPD? Das sind dann 25. Wer enthält sich?

Bei 25 Stimmen dann mehrheitlich angenommen.

Weitere Änderungen zur Zuständigkeitsordnung liegen mir nicht vor. Ich komme dann zur Abstimmung über die geänderte Zuständigkeitsordnung in der Fassung der Beratungen und Beschlussfassung in der Gesamtheit. Wer dieser Zuständigkeitsordnung dann so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Das sind dann 23, wer enthält sich ?

Bei 23 Stimmen, keine Enthaltungen, also mehrheitlich so angenommen.

Ich weise noch einmal fürs Protokoll nach dieser abschließenden Entscheidung darauf hin, dass ich mir das Beanstandungsrecht vorbehalte hinsichtlich der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aber das wird uns ja sowieso noch weiter beschäftigen.

Pause

17. **Ratssitzung VII/2 am 03.11.2004 TOP 13 Neufassung der Zuständigkeitsordnung,
Drucks.-Nr. VII/8 FDP-Antrag vom 02.11.2004
Vorlage: VII/33**
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VII/8 beraten.

**18. Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Schwerte nach der Kommunalwahl vom 26.09.2004 hier: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: VII/15**

b) Mitglieder, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe durch die AG nach § 78 SGB VIII vorgeschlagen werden:

Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

- | | |
|---|--|
| 10. Krämer, Martin (DPSG) | 10. Hilbig, Jens (DPSG) |
| 11. Zierke, Martin (CVJM) | 11. Kraus, Rainer (Jugendfeuerwehr) |
| 12. Pausmer, Hendrik (Ev. Jugendarbeit) | 12. Penka, Roland (Kinderland Villigst e.V.) |
| 13. Michael, Karl Friedhelm (AWO) | 13. Roguschak, Ulrike (AWO) |
| 14. Westphal, Norbert (Caritasverband) | 14. Trachte, Anke (DRK) |
| 15. Groth, Ulrich (Diakonie) | 15. Schwinger, Eberhard (Diakonie) |

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass aufgrund der Tatsache, dass sich der Rat nicht auf einen einheitlichen Listenvorschlag habe einigen können, analog des Besetzungsverfahrens der übrigen Ausschüsse zu verfahren sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert ausführlich die Modalitäten für die Wahl der Mitglieder zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses. Der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende werde in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder gewählt, wobei es sich nur um ein Ratsmitglied handeln dürfe.

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Hentschel, Ellen
3. Niermann, Thorsten
4. Bender, Josef
5. Seelig, Rosemarie

SPD-Fraktion:

1. Müller, Reiner
2. Vangerow, Romana
3. Meise, Ursula
4. Droll, Marcus

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Demant, Monika

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen** Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Hentschel, Ellen
3. Niermann, Thorsten
4. Bender, Josef
5. Seelig, Rosemarie

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Müller, Reiner
2. Vangerow, Romana
3. Meise, Ursula
4. Droll, Marcus

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Demant, Monika

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass demnach auf die CDU-Liste 5 Sitze, auf die SPD-Liste 3 Sitze und auf die Liste Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz entfalle.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Brand, Margarete
2. Hentschel, Ellen
3. Niermann, Thorsten
4. Bender, Josef
5. Seelig, Rosemarie

SPD-Fraktion:

1. Müller, Reiner
2. Vangerow, Romana
3. Meise, Ursula

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Demant, Monika

Nachfolgend werden die Listenvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:

1. Daenicke, Stefan

2. Kordt, Marco
3. Hosemann, Vera
4. Mohaupt-Hinkelmann, Doris
5. Ortmann, Sascha

SPD-Fraktion:

1. Belohlavek, Erwin
2. Weimann, Jessica
3. Santehanser, Britta

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Olszak, Claudia

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden** Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Daenicke, Stefan
2. Kordt, Marco
3. Hosemann, Vera
4. Mohaupt-Hinkelmann, Doris
5. Ortmann, Sascha

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Belohlavek, Erwin
2. Weimann, Jessica
3. Santehanser, Britta

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Olszak, Claudia

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d' Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertretenden** Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** benannt sind.

CDU-Fraktion:

1. Daenicke, Stefan
2. Kordt, Marco
3. Hosemann, Vera
4. Mohaupt-Hinkelmann, Doris
5. Ortmann, Sascha

SPD-Fraktion:

1. Belohlavek, Erwin
2. Weimann, Jessica
3. Santehanser, Britta

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Olszak, Claudia

Herr Weist erklärt, dass die WfS-Fraktion beantrage, Frau Sabine Becker als sachkundige Einwohnerin zu benennen.

Herr Hülscher führt aus, dass die FDP-Fraktion beantrage, Frau Karla Matussek als sachkundige Einwohnerin zu benennen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt darüber abstimmen, ob der Rat der Stadt Schwerte sachkundige Einwohner/-innen nach § 3 Abs. 3 Buchst. m der Satzung über das Jugendamt der Stadt Schwerte, sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NW in der heutigen Sitzung wählen wolle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte wählt in der heutigen Sitzung sachkundige Einwohner/-innen nach § 3 Abs. 3 Buchst. m der Satzung über das Jugendamt der Stadt Schwerte, sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NW.

Mehrheitlich beschlossen: (36 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Herr Winkler weist darauf hin, dass ein einstimmiger Beschluss hinsichtlich der Wahl von sachkundigen Bürgern notwendig sei. Die Wahl sachkundiger Einwohner erfolge gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Eine Wahl von sachkundigen Einwohnern durch Mehrheitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 2 GO NW sei unzulässig. Herr Winkler regt an, zunächst den Jugendhilfeausschuss vor dem Hintergrund des Passusses in der beschlossenen Satzung des Jugendamtes mit der Angelegenheit zu betrauen, um dann dem Rat einen einvernehmlichen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass sich diese Auffassung aus der Kommentierung, jedoch nicht aus dem Gesetz ergebe. Da die rechtliche Auffassung nicht eindeutig sei, sei die von Herrn Winkler vorgeschlagene Regelung sinnvoll. Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass die Vorschläge der FDP- und WfS-Fraktion mit in die Beratung und Beschlussfassung der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingebracht werden sollen. Die Verwaltung werde eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss bezüglich der Bestellung von sachkundigen Einwohnern nach § 3 Abs. 3 Buchst. m der Satzung des Jugendamtes erstellen.

**19. Benennung der Trägervertreter/-innen für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/16**

Für die in städtischer Trägerschaft befindlichen 7 Kindertageseinrichtungen werden folgende Personen als Trägervertreter/-innen für den „Rat der Tageseinrichtung“ benannt:

Kindergarten Villigst I, „Windrad“, Schrödersgasse 5	
Mitglieder	Stellvertreter/-in

1.	Ehrke, Kurt	1.	Dressler, Monika
2.	Demant, Monika	2.	Rosenthal, Monika
3.	Samaga, Karla	3.	Schäfter, Ulrich

Kindergarten Villigst II „Lilliput“, Schrödersgasse 9

Mitglieder		Stellvertreter/-in	
1.	Knostmann, Silvia	1.	Berteld, Monika
2.	Santehanser, Britta	2.	Peuckmann, Ulrich

Kindergarten Geisecke „An der Ulme“, Buschkampweg 35

Mitglieder		Stellvertreter/-in	
1.	Böckmann, Carsten	1.	Schulze, Dieter
2.	Feldmann, Wilfried	2.	Brökelschen, Dr. Jens
3.	Feike, Annemaria	3.	Brenne, Petra
4.	Schauff, Ute	4.	Schauff, Peter-Uwe

Kindergarten Wandhofen, Am Kindergarten 8

Mitglieder		Stellvertreter/-in	
1.	Ulrich, Georg	1.	Schumacher, Anneliese
2.	Seelig, Rosemarie	2.	Schumacher, Ottmar
3.	Eberling, Bernd	3.	Lammert, Ilona

Kindergarten Ergste „Regenbogen“, Im Winkel 22

Mitglieder		Stellvertreter/-in	
1.	Hentschel, Ellen	1.	Weber, Wolfram
2.	Mohaupt-Hinkelmann, Doris	2.	Rehage, Hans-Georg
3.	Kalle, Christa	3.	Noack, Marga

Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“, Konrad-Zuse-Straße 1

Mitglieder		Stellvertreter/-in	
1.	Niermann, Thorsten	1.	Grube, Michael
2.	Giedinghagen, Ute	2.	Bender, Joseph
3.	Droll, Marcus	3.	Kienitz, Dirk
4.	Becker, Sabine	4.	Blank, Ilona

Kindertageseinrichtung Holzen-Rosen, „Zappelkiste“, Ludwig-Feuerbach-Weg 2

Mitglieder		Stellvertreter/-in	
1.	Hosemann, Vera	1.	Krause, Hans-Dieter
2.	von Lünen, Rolf	2.	Hoffmann, Reinhild

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

20. Benennung von Mitgliedern der Stadt Schwerte für den Beirat des Vereins für Soziale Integrationshilfen Schwerte e.V.

Vorlage: VII/17

Als Vertreter/-in der Stadt Schwerte für den Beirat des Vereins für Soziale Integrationshilfen Schwerte e. V. Schwerte werden benannt:

Für die Verwaltung des Jugendamtes:

Mitglied: Frau Charlotte Schneevoigt

Stellvertreter: Herr Klaus-Peter Langner

Für den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied: Herr Joseph Bender

Stellvertreter: Herr Reiner Müller

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

21. Benennung von Mitgliedern der Stadt Schwerte für den Beirat der Psychologischen Beratungsstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte

Vorlage: VII/18

Als Vertreter/-innen der Stadt Schwerte für den Beirat der Psychologischen Beratungsstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte werden benannt:

Für die Verwaltung des Jugendamtes:

Mitglied: Frau Charlotte Schneevoigt
Stellvertreter: Herr Klaus-Peter Langner

Für den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied: Herr Gerd-Reiner Müller
Stellvertreter/-in: Frau Margarete Brand

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

22. Benennung von Vertreter/innen der Stadt Schwerte für den Verein "Anonyme Drogenberatung Unna e.V." Vorlage: VII/19

Als Vertreter/innen der Stadt Schwerte im Verein „Anonyme Drogenberatung Unna e.V.“ werden benannt:

Vertreter/in: Frau Charlotte Schneevoigt
1. Stellvertreter: Herr Thorsten Niermann
2. Stellvertreter/in: Frau Romana Vangerow

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0
ENT: 0
MEHRHEIT: nein

23. Benennung von Vertretern der Stadt Schwerte in das Kuratorium des Friedrich-Krahn-Zentrums
Vorlage: VII/20

Als Vertreter/-in der Stadt Schwerte in das Kuratorium des Friedrich-Krahn-Zentrums werden bestellt:

Für die Verwaltung:	Frau Martina Keitel	(Vertreter/-in)
	Herr Hans-Joachim Berner	(Stellvertreter)
Für den Rat:	Frau Ellen Hentschel	(Vertreter/-in)
	Herr Gerd-Reiner Müller	(Stellvertreter)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45
NEIN: 0
ENT: 0
MEHRHEIT: nein

24. Vertretung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen a) Neuwahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Schwerte b) Neuwahl des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Schwerte c) Neuwahl der ersten und zweiten Stellvertreterin bzw. des ersten und zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Schwerte d) Benennung von Arbeitnehmervertreter/-innen im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Schwerte e) Neuwahl des Mitgliedes der Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Schwerte
Vorlage: VII/22

a) Als vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Schwerte wird gewählt:

Herr Rüdiger **Sokolowsky**

Einstimmig beschlossen (45 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt analog zu den übrigen Ausschussbesetzungen über die Ziffer b) der Drucks.-Nr.: VII/22 abstimmen. Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

Nachfolgend die Vorschlagsliste der einzelnen Fraktionen für die **ordentlichen Mitglieder**

b) In den Verwaltungsrat werden gewählt:

10 weitere sachkundige Mitglieder, die Mitglied der Vertretung des Gewährträgers sein können.

ordentliche Mitglieder

CDU-Fraktion:

1. Klimmek, Peter
2. Bender, Joseph
3. Hentschel, Ellen
4. Hohberg, Carolin
5. Pohl, Rudolf

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Freistühler, Hubert
3. Schmikowski, Dieter
4. Althaus, Reinhilde

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Klimmek, Peter
2. Bender, Joseph
3. Hentschel, Ellen
4. Hohberg, Carolin
5. Pohl, Rudolf

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Freistühler, Hubert
3. Schmikowski, Dieter
4. Althaus, Reinhilde

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d'Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **ordentlichen** Mitglieder benannt worden sind:

CDU-Fraktion:

1. Klimmek, Peter
2. Bender, Joseph
3. Hentschel, Ellen
4. Hohberg, Carolin
5. Pohl, Rudolf

SPD-Fraktion:

1. Schmitt, Bernd
2. Freistühler, Hubert
3. Schmikowski, Dieter
4. Althaus, Reinhilde

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Filthaus, Rupert

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass damit die ordentlichen Mitglieder gewählt sind.

Nachfolgend die Vorschlagsliste der einzelnen Fraktionen für die **stellvertretenden Mitglieder**

stellvertretende Mitglieder

CDU-Fraktion:

1. Niermann, Thorsten
2. Ortmann, Sascha
3. Schüttert, Ludger
4. Daenicke, Stefan
5. Krause, Hans-Dieter

SPD-Fraktion:

1. Müller, Gerd-Reiner
2. Meise, Sebastian
3. Schauff, Ute
4. Weimann, Jessica

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die o. g. Listenvorschläge eingereicht wurden und lässt über die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen abstimmen:

CDU-Fraktion:

1. Niermann, Thorsten
2. Ortmann, Sascha
3. Schüttert, Ludger
4. Daenicke, Stefan

5. Krause, Hans-Dieter
Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

SPD-Fraktion:

1. Müller, Gerd-Reiner
2. Meise, Sebastian
3. Schauff, Ute
4. Weimann, Jessica
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach dem Höchstzahlverfahren fest, dass folgende Mitglieder (entsprechend der Höchstzahl nach d'Hondt der jeweils abgegebenen Stimmen) für die Liste der **stellvertre-**
tenden Mitglieder benannt worden sind:

CDU-Fraktion:

1. Niermann, Thorsten
2. Ortman, Sascha
3. Schüttert, Ludger
4. Daenicke, Stefan
5. Krause, Hans-Dieter

SPD-Fraktion:

1. Müller, Gerd-Reiner
2. Meise, Sebastian
3. Schauff, Ute
4. Weimann, Jessica

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Kumbruch, Kerstin

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass damit die stellvertretenden Mitglieder gewählt sind.

- c) Als erster Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwerte wird Herr Bernd **Schmitt** gewählt.
Als zweiter Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwerte wird Herr Peter **Klimmek** gewählt.

Einstimmig beschlossen (42 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 3 Enthaltung/en)

- d) Als Arbeitnehmervertreter/-innen im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwerte werden gewählt:

Vertreter/-in	Stellvertreter
1. Herr Dieter Massing	1. Herr Thomas Böse
2. Frau Ute-Ursula Hözl	2. Herr Uwe Hollatz

Einstimmig beschlossen (44 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)
Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

- e) Als Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe in Münster wird gewählt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/-in
Herr Rüdiger Sokolowsky	Herr Bernd Schmitt

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

25. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Schwerte in Organen und Beiräten juristischer Personen
Vorlage: VII/24

1. Städte und Gemeindebund NW

a) Mitgliederversammlung:

Als Vertreter/-in für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt:

Ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Nr.	Fraktion	Name	Vorname
1.		Böckelühr	Heinrich	1.		Winkler	Hans-Georg
1.	CDU	Pohl	Rudolf	1.	CDU	Feldmann	Wilfried
2.		Hosemann	Vera	2.		Hentschel	Ellen
3.		Krause	Hans-Dieter	3.		Schütter	Ludger
1.	SPD	Althaus	Reinhilde	1.	SPD	Belohlavek	Erwin

2.		Schauff	Ute	2.		Meise	Sebastian
3.		Vangerow	Romana	3.		Weimann	Jessica

Einstimmig beschlossen (44 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

b) Hauptausschuss:

Als Vertreter für den Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NW wird Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr bestellt.

Einstimmig beschlossen (44 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

2. Rat der Gemeinden Europas –deutsche Sektion-

Als Vertreter/-in für die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden Europas werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt:

Ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1. Carsten Morgenthal	Jutta Götzke
2. Rudolf Pohl	Margarete Brand
3. Romana Vangerow	Dagmar Berg

Einstimmig beschlossen (44 Ja-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

3. Gesellschaft zur Förderung europäischer Städtepartnerschaften

Als Vertreter/-in im Beirat der Gesellschaft zur Förderung europäischer Städtepartnerschaften werden benannt:

Ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1. Jutta Götzke	Carsten Morgenthal
2. Michael Dobrowolski	Ludger Schütter
3. Jürgen Bliese	Angelika Capobianco

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**26. Bestellung der Vertreter/-innen der Stadt Schwerte in Unternehmen und Einrichtungen
Vorlage: VII/23**

Als Vertreter/-innen der Stadt Schwerte in Unternehmen und Einrichtungen werden bestellt:

Nr.:	Unternehmen	Organ	Vertreter/-innen	Stellvertreter/-innen
1.	Mark E AG, Hagen	Hauptversammlung	Böckelühr, Heinrich, BM	Schuchardt, Christian Winkler, Hans-Georg
		Beirat	Böckelühr, Heinrich, BM	Winkler, Hans-Georg
2.	RWE Westfalen-Weser-Ems AG (RWWE AG)	Hauptversammlung	Böckelühr, Heinrich, BM	Schuchardt, Christian Winkler, Hans-Georg
3.	Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH	Gesellschafterversammlung	Böckelühr, Heinrich, BM	Schuchardt, Christian Winkler, Hans-Georg
4.	WFG Unna	Gesellschafterversammlung	Schuchardt, Christian	Kluge, Herbert
		Aufsichtsrat	Sieweke, Hubert	Freistühler, Hubert
5.	entfällt			
6.	TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Gesellschafterversammlung	Schuchardt, Christian	Winkler, Hans-Georg
		Aufsichtsrat:	Böckelühr, Heinrich, BM	keine Stellvertreter/-innen
			1. Hohberg, Carolin	
			2. Niermann, Thorsten	
			3. Sieweke, Hubert	
			4. Kienitz, Dirk	
5. Klüh, Thomas				
6. Schauff, Ute				
7.	Radio Unna Betriebs GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Meise, Sebastian	Böckelühr, Heinrich, BM
8.	Trägergesellschaft Duales System Deutschland im Kreis Unna (TDS)	Gesellschafterversammlung	Kluge, Herbert	Schuchardt, Christian
9.	Stadtentwässerung Schwerte GmbH	Gesellschafterversammlung	Böckelühr, Heinrich, als Geschäftsführer der Stadt Schwerte Holding GmbH	keine Stellvertreter/-in
		Beiratsbesetzung:	1. Daenicke, Stefan	keine Stellvertreter/-in
			2. Schmitt, Bernd	
3. Kluge, Herbert				
10.	Ruhrverband Essen	Verbandsversammlung: Direktdelegierter Direktdelegierte/r Gruppendelegierte/r	Böckelühr, Heinrich, BM	keine Stellvertreter/-in
			1. Feldmann, Wilfried	keine Stellvertreter/-in
			2. Kienitz, Dirk	keine Stellvertreter/-in
11.	entfällt			
12.	Stadtwerke Schwerte GmbH	Gesellschafterversammlung	Böckelühr, Heinrich, als Geschäftsführer der Stadt Schwerte Holding GmbH	keine Stellvertreter/-in
		Aufsichtsrat:	Böckelühr, Heinrich, BM	keine Stellvertreter/-in
			1. Brand, Margarete	
			2. Sokolowsky, Rüdiger	
			3. Stirnberg, Ulrich	
4. Kienitz, Dirk				

			5. Droll, Marcus	
13.	Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts	Verwaltungsrat: Vorsitzender:	Schuchardt, Christian	
			1. Hentschel, Ellen	1. Kordt, Marco
		Verwaltungsrat Mitglieder:	2. Daenicke, Stefan	2. Feldmann, Wilfried
			3. Ortmann, Sascha	3. Ulrich, Georg
			4. Paul, Jürgen	4. Stirnberg, Ulrich
			5. Müller, Reiner	5. Klüh, Thomas
			6. Capobianco, Angelika	6. Schauff, Ute
			7. Vangerow, Romana	7. Weimann, Jessica
			8. Stellmacher, Barbara	8. Junkmann, Thomas
			beratende Mitglieder:	9. Czichowski, Andreas
		10. Hülscher, Walter		10. Schilken, Wolfgang
14.	Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts	Verwaltungsrat: Vorsitzender:	Winkler, Hans-Georg	
			1. Klimmek, Peter	1. Sokolowsky, Rüdiger
		Verwaltungsrat Mitglieder:	2. Brand, Margarete	2. Schüttert, Ludger
			3. Pohl, Rudolf	3. Böckmann, Carsten
			4. Dörner, Peter	4. Hentschel, Manfred
			5. Arend, Willi	5. Vangerow, Romana
			6. Schauff, Ute	6. Althaus, Reinhilde
			7. Müller, Reiner	7. Belohlavek, Erwin
			8. Olszak, Claudia	8. Filhaus, Rupert
			beratende Mitglieder:	9. Gang, Zeeuwi
		10. Höher, Hans-Joachim		10. Berkenhoff, Klaus-Jürgen
15.	Stadt Schwerte Holding GmbH	Gesellschafterversammlung	Winkler, Hans-Georg	Schuchardt, Christian
			1. Hohberg, Carolin	1. Kordt, Marco
			2. Sieweke, Hubert	2. Niermann, Thorsten
			3. Stirnberg, Ulrich	3. Sokolowsky, Rüdiger
			4. Meise, Sebastian	4. Klüh, Thomas
			5. Belohlavek, Erwin	5. Müller, Reiner
			6. Wentzek, Gabriele	6. Schmidt, Thomas

Einzelabstimmung zu Punkt 7 (Radio Unna, Betriebs GmbH & Co. KG)

Auf Sebastian Meise entfallen 23 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über die Drucks.-Nr.: VII/23 mit den vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen abstimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 43 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

JA : 43

NEIN: 0

ENT: 1

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

**27. Neubesetzung der Gremien der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG)
Vorlage: VII/30**

Als Delegierte der Stadt Schwerte für die Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) werden bestellt:

1. Hoppe, Dirk
2. Paul, Jürgen
3. Bliese, Jürgen

Für den Gesamtvorstand werden benannt:

1. Mitglied: Niemann, Rotraud
4. 2. Stellvertreter/in: Neuhaus, Franz-Dieter
- 5.

Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**28. Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder
Vorlage: VII/12**

1. Genehmigung von Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder

Generell genehmigt sind:

- a) pro Fraktion und Jahr bis zu zwei Fraktionssitzungen (höchstens dreitägige) außerhalb des Stadtgebietes (Klausurtagungen), wobei für die Entfernung ein maximaler Radius von 250 km festgelegt

- b) Dienstreisen der Fraktions- und Ausschussvorsitzenden innerhalb von Nordrhein-Westfalen.
- c) Dienstreisen der Stellvertreter des Bürgermeisters.
- d) Dienstreisen als Vertreter der Stadt zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen und Personenvereinigungen oder in Vorständen, Aufsichtsräten und gleichartigen Organen.
- e) Auslandsreisen von Delegationen in die Partnerstädte zur Wahrnehmung von Partnerschaftsangelegenheiten.
- f) Reisen aus Anlass von Weiterbildungsveranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände und anderer Weiterbildungsträger.

Diese Dienstreisen sind dem Bürgermeister anzuzeigen.

Alle übrigen Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder sind genehmigungspflichtig.

Zuständig für die Genehmigung von Dienstreisen sind die jeweiligen Fachausschüsse. Dienstreisen des Rates werden vom Hauptausschuss genehmigt. Die Genehmigung ist jeweils vor einer Reise einzuholen; Beschlussvorlagen sind nicht erforderlich.

2. Abrechnung der Dienstreisen:

- Klausurtagungen werden aus dem Fraktionsbudget bezahlt;
- Dienstreisen der Fraktions- und Ausschussvorsitzenden werden aus dem Fraktionsbudget bezahlt, es sei denn es handelt sich um Dienstreisen im Auftrage der Stadt Schwerte;
- genehmigte Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder werden aus dem Fraktionsbudget gezahlt, es sei denn es handelt sich um Dienstreisen nach Buchstabe d);
- Dienstreisen der Stellvertreter des Bürgermeisters, des Rates oder von Ausschüssen in ihrer Gesamtheit sowie die in den Buchstaben d) und f) genannten Dienstreisen werden aus der Haushaltsstelle für die sächlichen Aufwendungen des Rates und der Ausschüsse gezahlt;
- Auslandsreisen in die Partnerstädte zur Wahrnehmung von Partnerschaftsangelegenheiten werden aus dem Budget für Städtepartnerschaften/Internationale Begegnungen bezahlt.

Für die Vergütung von Reisekosten gelten die Bestimmungen der Entschädigungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Aufhebung alter Beschlüsse

Der Ratsbeschluss vom 05.04.2000 über die Genehmigung von Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**29. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.130.9350.1 "Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens" in Höhe von 28.633,73 EUR
Vorlage: VII/21**

Gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NW und § 7 der Haushaltssatzung für die Jahre 2003 und 2004 wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.130.9350.1 "Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens" im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 28.633,73 EUR zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Deckung:

Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen:

1.130.3610.9 "Zuweisungen vom Land (Feuerschutzpauschale)" in Höhe von 7.036,32 EUR

1.160.3450.6 "Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens" in Höhe von 850,00 EUR

Einsparungen bei folgender Haushaltsstelle:

1.630.9517.3 "Erweiterung der Lichtsignalanlagen" in Höhe von 20.777,41 EUR
(Haushaltsausgaberest).

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 45 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 45

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**30. Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, 2003
Vorlage: VII/4**

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 16.09.2004 des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2003

Die vom Vorstand des KuWeBe aufgestellte und von der WIBERA, Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WIBERA) geprüfte Eröffnungsbilanz vom 01.01.2003 wird gemäß der §§ 6 Abs. 3 Buchst. g und 11 Abs. 2 der Satzung des KuWeBe festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 01.01.2003 beträgt 10.695.159,85 Euro.

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003

Der vom Vorstand des KuWeBe der Stadt Schwerte aufgestellte und von der WIBERA mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2003 einschließlich des Lageberichts und der Erfolgsübersicht wird gem. der §§ 6 Abs. 3 Buchst. g und 11 Abs. 2 der Satzung

3. Jahresverlust

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2003 einen Jahresverlust von 249.451,49 Euro aus. Der Jahresverlust ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

4. Entlastung

Dem Vorstand des KuWeBe wird gem. § 6 Abs. 3 Buchst. i der Satzung des KuWeBe für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

(ohne Herrn Ulrich)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**31. Übernahme der Trägerschaft "Historische Spiele" durch den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: VII/3**

Der Übernahme der Trägerschaft der „Historischen Spiele“ durch den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) wird zugestimmt.

(ohne Herrn Ulrich)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**32. 10. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 22.12.1994
Vorlage: VII/31**

Der 10. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 22.12.1994 wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

Die Gebührenkalkulation vom 14.10.2004 für das Haushaltsjahr 2005 zum 10. Nachtrag der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 43 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

JA : 43

NEIN: 0

ENT: 2

MEHRHEIT: nein

Herr Kluge erläutert auf Nachfrage zur Anlage 2 der Drucks.-Nr.: VII/31, dass bei der Kalkulation Abfallgebühr 2005 zum Punkt „Entsorgung Altpapier“, das geschätzte „Ist“ auf 10.000 € gesunken sei. Dies resultiere aus zu zahlenden Sortierkosten an die Fa. Rethmann in den Jahren 2003 u. 2004. Zukünftig übernehme jedoch der Kreis Unna die Verwertung des Altpapiers. Deshalb könne für das Jahr 2005 mit Einnahmen für das Altpapier in Höhe von 120.000 € gerechnet werden.

Die Schwankungen bei den Einnahmen hinsichtlich der Sperrmüllgebühren seien entstanden, weil im Jahre 2003 mit Ist-Zahlen gerechnet worden sei. Im Jahre 2004 seien geschätzte Einnahmen zu hoch angesetzt worden.

Herr Klüh fragt an, warum die Betriebsabrechnung für das Jahr 2003 einen Fehlbetrag in Höhe von 70.313,75 € aufweise.

Herr Kluge erklärt, dass Fehlbeträge bei einem Gesamtvolumen von 4,4 Mio. € immer auftreten könnten. Die Einschätzung müsse bei einem Doppelhaushalt zwei Jahre im voraus stattfinden.

Herr Weist fragt an, warum trotz eines deutlichen Einnahmegewinns für das Altpapier eine Gebührenerhöhung notwendig sei. Weiterhin fragt er an, ob es zukünftig vorgesehen sei, bezüglich der Abfallentsorgung mit anderen Kommunen Kooperationsbereitschaft zu suchen, um evtl. eine Gebührensenkung herbeiführen zu können.

Herr Kluge führt aus, dass der größte Kostenfaktor durch die Deponierung des Altpapiers beim Kreis Unna vorgegeben sei. Dies mache fast $\frac{3}{4}$ der Gesamtkosten aus. Weitere Einsparungen durch Kooperation mit anderen Kommunen zu erzielen, sei sehr schwierig, da bereits alle Möglichkeiten nahezu ausgeschöpft würden.

**33. Baugebiet Sportplatz Gänsewinkel - Finanzielle Auswirkungen -
Vorlage: VII/29**

Die Tagesordnungspunkte

I/33 Drucks.-Nr.: VII/29

I/34 Drucks.-Nr.: VII/9

I/35 Drucks.-Nr.: VII/11 und

I/36 Drucks.-Nr.: VII/10

sind auf die Sitzung des Rates am 15.12.2004 zu vertagen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 42 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0

JA : 42

NEIN: 3

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr regt an, die Tagesordnungspunkte I/33, Drucks.-Nr.: VII/29, TOP I/34, Drucks.-Nr.: II/9, TOP I/35, Drucks.-Nr.: VII/11 und TOP I/36, Drucks.-Nr.: VII/10 auf die Sitzung des Rates am 15.12.2004 zu vertagen.

**34. Sportplatz Gänsewinkel (Verkaufserlös) CDU-Antrag vom 07.10.04
Vorlage: VII/9**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Rates am 15.12.2004 beraten.

**35. Grundsatzbeschluss zur Umplanung und Vermarktung des Sportplatzes Gänsewinkel
WfS-Antrag vom 01.10.04
Vorlage: VII/11**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Rates am 15.12.2004 beraten.

**36. Vermarktung Sportplatz Gänsewinkel SPD-Antrag vom 04.10.2004
Vorlage: VII/10**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Rates am 15.12.2004 beraten.

37. Bericht der Verwaltung gemäß § 6 Zuständigkeitsordnung

1. Herr Winkler berichtet, dass am 04.11.04 eine Sozialdezernentenkonferenz beim Kreis Unna stattfinde. Dort seien zwei Verträge zu beraten. Es handele sich einerseits um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Agentur für Arbeit Hamm und Dortmund. Hintergrund sei die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 SGB II. Resultierend aus diesen Vertrag liege seit dem 27.10.04 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vor. Es bestehe großer Beratungsbedarf hinsichtlich der Personalgestellung im Zusammenhang mit der zu bildenden Arbeitsgemeinschaft. Gegenwärtig gebe es erhebliche Unruhe unter den Personalräten. Aus diesem Grunde sei eine Kreispersonalrätekonferenz für den 11.11.04 einberufen worden. Auch aus kreisangehörigen Kommunen seien erhebliche Bedenken gegen bestimmte Formulierungen erhoben worden. In Umsetzung und Vorbereitung zu Hartz IV seien gegenwärtig die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen. Die Problemlagen für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung seien mehr als erheblich, da die von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellte EDV nicht stabil arbeite. In der Sozialdezernentenkonferenz müsse beraten werden, ob und inwieweit Vorkehrungen hinsichtlich einer Notfallplanung getroffen werden können, falls nicht alle Datenanträge fristgerecht eingegeben werden können.
2. Herr Wehling informiert, dass der öffentliche Busverkehr ab dem 08.01.2005 durch die VKU übernommen werde. Der Rat habe beschlossen, dass gegenüber dem Kreis Unna eine Erklärung abzugeben sei, dass die Hälfte der in Schwerte eingefahrenen Defizite zu übernehmen seien. Mit dem Kreis sollte eine Optimierung des Busnetzes und mit der VKU die Reduzierung der Schülerfahrkosten besprochen werden. Das Anrufsammeltaxi in seiner bisherigen Form in der neuen Konstruktion angemessen unterbringen und entsprechende Haushaltsmittel für das Folgejahr einzustellen. Diese Dinge seien im Fluss. Eine Vereinbarung mit dem Kreis, welche die Details über die Geldzahlungen regelt, liege jedoch nicht vor. Die Summen ständen jedoch fest und werden mit 140.000 € für den reinen Linienbusverkehr im Haushalt veranschlagt sein. Erst nach schriftlicher Vorlage dieser Vereinbarung sollte mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen werden. Dies sei aber dann zu kurzfristig, deshalb müsse bereits im November mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen werden.

38. Informationen und Anfragen

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die VII/2. Sitzung des Rates der Stadt Schwerte um 01.05 Uhr am 04.11.2004 geschlossen worden sei.

Böckelühr
Vorsitzende/r

Schriftführer/in